

STADT WEINHEIM

Beteiligungsbericht 2024

Impressum

Herausgeber:	Stadt Weinheim Stadtkämmerei Obertorstraße 9 69469 Weinheim
Ansprechpartner:	Beteiligungsmanagement Frau Doreen Pagel Tel. 06201 / 82-412 d.pagel@weinheim.de
Druck:	Hausdruckerei der Stadtverwaltung 69469 Weinheim

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort 5

2. Organigramm der Stadt Weinheim 6

3. Schaubild der Zweckverbände, Stiftungen und Genossenschaftsanteile 7

4. Stadtwerke Weinheim GmbH 8

4.1. Urbania GmbH 18

4.2. Wasserzweckverband Badische Bergstraße 21

4.3. Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg Wilhelmsfeld (Odenwald) 26

5. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim 29

5.1. Abwasserverband Oberer Landgraben 33

6. Abwasserverband Bergstraße 36

7. Beteiligungen mit weniger als 10 Prozent 43

7.1. Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR 43

7.2. Zweckverband 4IT (Komm.ONE) 43

7.3. Studieninstitut Rhein-Neckar 43

7.4. Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH 44

7.5. Badischer-Gemeinde-Versicherungs-Verband 44

7.6. Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis gGmbH 44

8. Genossenschaftsanteile 45

8.1. Baugenossenschaft 1911 Weinheim e.G. 45

8.2. Holzhof Oberschwaben eG – Holzverwertungsgenossenschaft 45

8.3. Volksbank Kurpfalz eG 45

9. Zweckverbände 46

9.1. Landgrabenverband Weschnitz 46

9.2. Wasser- und Bodenverband Weschnitz/Nord 49

9.3. Schulverband Nördliche Badische Bergstraße Rhein-Neckar-Kreis 52

9.4. Verband für Grünschnittkompostierung Bergstraße 54

9.5. Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar 57

10. Stiftungen 66

10.1. Engelbrecht-Mitifiot-Stiftung 66

10.2. Bürgerstiftung Historisches Weinheim 68

10.3. Jakob- Wolperth- Stiftung 69

10.4. Maria-Diehl-Wohlfahrtsfonds 70

10.5. Otto-Hess-Stiftung 71

10.6. Carl-Freudenberg-Stiftung 72

Erläuterungen der Bilanzkennzahlen 74
Abkürzungsverzeichnis..... 77
Auszug aus der Gemeindeordnung 78
Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz..... 84

1. VORWORT

Die Stadt Weinheim legt den 26. Beteiligungsbericht vor, der von der Stadtkämmerei erarbeitet wurde. Mit diesem Bericht wird dem Gemeinderat und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein umfassender Überblick über die Tätigkeiten und wirtschaftlichen Situationen der städtischen Beteiligungsunternehmen dargeboten. Gleichzeit wird somit dem Gemeinderat eine wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Lageberichte sind, soweit im Beteiligungsbericht nicht anders benannt, die Berichte der Unternehmen. Die Gremienbesetzung ist zum 31. Dezember 2024 abgebildet. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen stammen aus den Jahresabschlüssen 2024.

Die Stadtwerke Weinheim GmbH bleibt weiterhin die wichtigste Beteiligung der Stadt Weinheim und verfügt ebenfalls über Beteiligungen an Unternehmen. Diese Beteiligungen stellen mittelbare Beteiligungen der Stadt Weinheim dar.

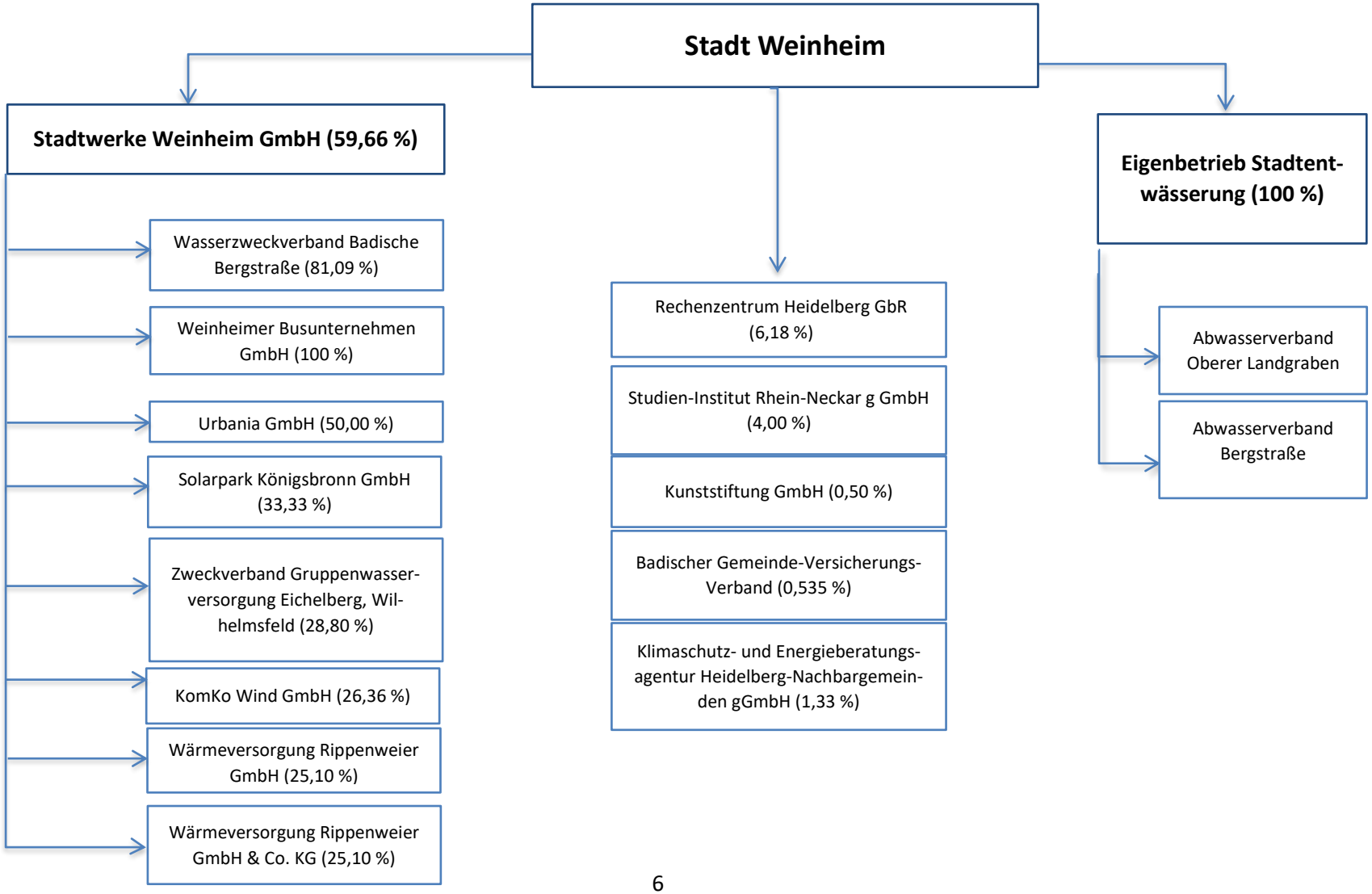
Die Energiewende führt zu einem massiven Investitionsbedarf in den Ausbau von Wärmenetzen und Wärmeerzeugung. Im Strombereich muss die Energieinfrastruktur insbesondere im Ausbaubereich von Wärmepumpen ertüchtigt werden. Darüber hinaus führt die Einspeisung von erneuerbaren Energien und der Ausbau der Elektromobilität zu weiteren Herausforderungen. Der Ausbau von Wärmenetzen und Wärmepumpen führt zu einer Verdrängung von Gasheizungen. Dies stellt die Zukunft der Gasnetze vor große Herausforderungen. Neben der Frage des Zeitraums, über den die vorhandenen Gasnetze in betriebsbereitem Zustand gehalten werden müssen, stellt sich die Frage, ob bzw. in welchem Umfang die Gasinfrastruktur künftig für neue technische Lösungen wie z.B. Biogas oder Wasserstoff genutzt werden kann. In der Wasserversorgung sind kontinuierliche Investitionen in den Substanzerhalt der Netzinfrastruktur notwendig.

Am 22. Juli 2024 wurde in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Weinheim beschlossen, vom Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 6.408.361,94 € einen Betrag in Höhe von 4.550.000 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen, der Rest wurde in 2024 an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Der Beteiligungsbericht ist das öffentliche Arbeitsergebnis des Beteiligungsmanagements der Stadtkämmerei, dessen Hauptaufgabe in der Überwachung der formalen Kriterien, in der Informationsverwaltung und in der Führungsunterstützung liegt.

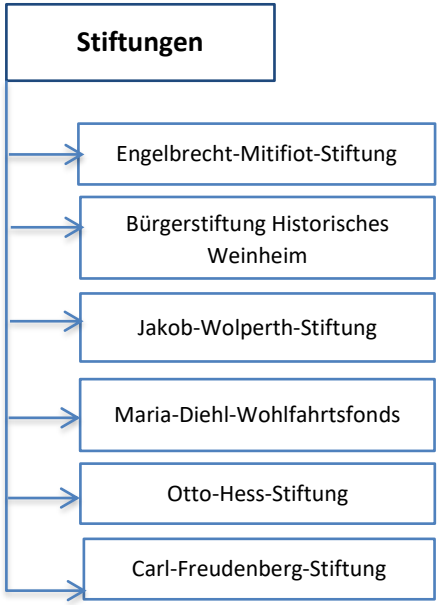
Stadtkämmerei, September 2026

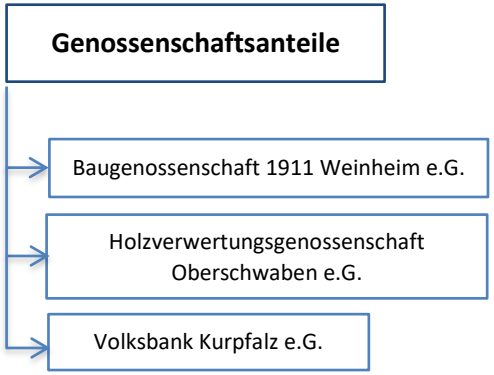
2. ORGANIGRAMM DER STADT WEINHEIM



3. SCHAUBILD DER ZWECKVERBÄNDE, STIFTUNGEN UND GENOSSENSCHAFTSANTEILE







4. STADTWERKE WEINHEIM GMBH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Weinheim
Gründung:	Die Stadtwerke Weinheim GmbH wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 22.09.1999 rückwirkend zum 01.01.1999 in eine GmbH umgewandelt.
Aufgaben:	Die Stadtwerke Weinheim GmbH (SWW) ist als Energieversorgungsunternehmen mit regionalem Schwerpunkt in Weinheim und Umgebung tätig. Als Querverbundunternehmen versorgt die Stadtwerke Weinheim GmbH ihre Kunden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Darüber hinaus sind die Stadtwerke Weinheim GmbH in Ihren Konzessionsgebieten als Netzbetreiber im Strom- und Gasbereich tätig und betreiben in Weinheim das Hallenbad „HaWei“.
Öffentlicher Zweck:	Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.
Stammkapital:	12.587.000 €
Gesellschafter:	Stadt Weinheim 7.510.000 € (59,66%) EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH 4.949.000 € (39,32%) Gemeinde Gorxheimertal 128.000 € (1,02%)
Organe:	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung:	Alexander Skrobuszynski Andreas Ernst, Prokurist Helmut Röder, Prokurist
Aufsichtsrat:	OB Manuel Just, Vorsitzender Bodo Moray, stellv. Vorsitzender (Netze BW GmbH) StR Dr. Hubert Bayer (bis 22.07.24) StR Dr. Günter Bäro StR Heiko Fändrich Dr. Nadja Fetzer (Leiterin Personal und Support Netze BW GmbH) Marco Fitzer, Betriebsratsvorsitzender der SWW Michael Gutjahr (Leiter Komm. Beziehungen BW Netze BW GmbH) ab 17.10.24 Holger Haring (ab 17.10.24) BM Frank Kohl (Gorxheimertal) Christian Lehmann (ab 17.10.24) StR Dr. Andreas Marg (bis 22.07.24) StR Christian Mayer (bis 22.07.24) Matthias Meder (ab 17.10.24) Steffen Ringwald (EnBW AG) (bis 22.07.24) StR Daniel Schwöbel
Aufwendungen für die Organe:	Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Weinheim GmbH betrugen 2024 insgesamt 4.650,00 € (2023: 4.500,00 €). Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Personal: Während des Geschäftsjahres 2024 waren durchschnittlich 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (einschließlich Geschäftsführer, 12 Auszubildende und 16 Teilzeitbeschäftigte).

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter	2024	2023
Gewerbliche Arbeitnehmer	51	50
Angestellte	87	87
Auszubildende	12	11
Insgesamt	**150**	**148**

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Stadtwerke Weinheim GmbH verfügt über einen Anteilsbesitz von mindestens einem Fünftel an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %	Eigenkapital in €
Wasserzweckverband Badische Bergstraße, Weinheim	81,09%	1.382.905,53
Weinheimer Busunternehmen GmbH, Weinheim	100,00%	* 23.795,13
Urbania GmbH - Gesellschaft für Energievertrieb und -handel, Weinheim	50,00%	548.313,08
Solarpark Königsbronn GmbH	33,33%	3.256.181,56
Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg, Wilhelmsfeld	28,80%	* 5.378.765,56
KomKo Wind GmbH	26,36%	2.397.061,52
Wärmeversorgung Rippenweier Verwaltungs GmbH	25,10%	31.820,52
Wärmeversorgung Rippenweier GmbH & Co. KG	25,10%	19.900,70
* Der Ausweis betrifft das Jahr 2023.		

Kennzahlen

Vermögenslage	**2024**	**2023**
Anlageintensität (Anlagevermögen*100/Bilanzsumme)	49,85%	45,72%
Umlaufintensität (Umlaufvermögen*100/Bilanzsumme)	50,05%	54,19%
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)	34,90%	31,73%
Anlagedeckung I (Eigenkapital*100/Anlagevermögen)	70,01%	69,40%
Ertragslage		
Kostendeckung (Umsatzerlöse*100/Gesamtaufwand)	103,17%	104,77%
Umsatzrentabilität (Jahresüberschuss*100/Umsatzerlöse)	4,70%	6,94%
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss*100/Eigenkapital)	11,14%	17,68%
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss + Kosten für FK*100/Bilanzsumme)	4,31%	5,90%

Verbindungen zum städtischen Haushalt

Teilhaushalt 8	in 2024	in 2023	in 2022	in 2021
in Euro	813.345	1.719.534	0	1.476.333

Die oben genannten Werte sind Bruttowerte, vor Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die Stadt Weinheim erhält eine jährliche Gewinnausschüttung, die im Teilhaushalt 8 „Wirtschaft und Tourismus“, Produktgruppe 5350, „Kombinierte Versorgung“ verbucht wird.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. Juli 2024 wurde beschlossen, dass vom Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 ein Betrag von 4.550 T€ in die allgemeine Rücklage eingestellt und 90 % der Gewinnausschüttung vorab ausgezahlt wird. Die Auszahlung an die Stadt Weinheim von netto 616.161,00 € ist am 29. Juli 2024 erfolgt.

Der Rest für 2023 (netto 68.472,33 €) wurde nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung am 18.10.2024 ausgezahlt.

In der Aufsichtsratssitzung am 15. Juli 2025 wurde beschlossen, dass vom Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 2.700.000 € in die allgemeine Rücklage eingestellt und der Rest an die Gesellschafter ausgezahlt wird.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	2022
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	91.773.059,46	92.299.365,79	68.420.267,53
Bestandsveränderungen	392.631,92	-15.907,75	-62.694,14
Andere aktivierte Eigenleistungen	725.731,45	486.096,10	467.026,33
Sonstige betriebliche Erträge	158.707,75	1.377.685,42	657.605,69
Summe Erträge	**93.050.130,58**	**94.147.239,56**	**69.482.205,41**
Materialaufwand	66.715.433,44	59.621.318,38	44.849.298,61
Personalaufwand	11.244.858,00	10.258.825,80	9.769.029,29
Abschreibungen	4.046.777,95	4.102.629,53	4.009.889,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.255.111,93	9.638.680,35	6.031.168,17
Summe Aufwendungen	**88.262.181,32**	**83.621.454,06**	**64.659.385,35**
Betriebsergebnis	**4.787.949,26**	**10.525.785,50**	**4.822.820,06**
Erträge aus Beteiligungen	76.213,43	333.026,46	110.150,64
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	12.157,30	8.893,30	8.893,30
Zinsen und ähnliche Erträge	131.189,18	13.249,67	4.016,91
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	339.744,86	320.602,09	314.510,61
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Finanzergebnis	**-120.184,95**	**34.567,34**	**-191.449,76**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**4.667.764,31**	**10.560.352,84**	**4.631.370,30**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	149.599,52	3.960.921,98	1.510.617,74
Sonstige Steuern	205.859,37	191.068,92	204.244,89
Verrechnung zw. den Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	**4.312.305,42**	**6.408.361,94**	**2.916.507,67**

Bilanz

Aktiva

	2024	2023	2022
Anlagevermögen	**€**	**€**	**€**
Immaterielle Vermögensgegenstände	224.612,88	76.208,88	121.281,88
Sachanlagen	51.773.042,05	48.918.088,32	47.755.516,57
Finanzanlagen	3.292.958,86	3.242.545,83	3.298.908,57
Umlaufvermögen			
Vorräte	2.474.184,68	1.791.910,47	1.874.138,25
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.264.062,71	47.544.863,94	35.421.774,74
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	5.770.587,10	12.572.541,10	13.014.393,03
Rechnungsabgrenzungsposten	**109.129,94**	**95.315,25**	**81.724,46**
Bilanzsumme	**110.908.578,22**	**114.241.473,79**	**101.567.737,50**

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	12.587.000,00	12.587.000,00	12.587.000,00
Rücklagen	21.806.900,14	17.256.900,14	16.756.900,14
Gewinnvortrag	0,00	0,00	1.195.177,27
Gewinn	4.312.305,42	6.408.361,94	2.916.507,67
Rückstellungen	**9.397.161,45**	**13.581.526,95**	**6.775.191,49**
Verbindlichkeiten	**62.805.211,21**	**64.407.684,76**	**61.336.960,93**
Bilanzsumme	**110.908.578,22**	**114.241.473,79**	**101.567.737,50**

Lagebericht

Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Weinheim sind ein Energieversorgungsunternehmen mit regionalem Schwerpunkt in Weinheim und Umgebung. Die Stadtwerke versorgen Ihre Kunden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Darüber hinaus sind die Stadtwerke Weinheim als Netzbetreiber für Strom, Gas, Wasser und Wärme tätig und betreiben in Weinheim das Hallenbad „HaWei“.

Aus den Tätigkeitsbereichen heraus ergeben sich folgende Segmente:

- Infrastruktur
- Handel und Vertrieb
- Dienstleistungen, Eigenerzeugung und Beteiligungen
- Hallenbad

Im Rahmen des wesentlichen Segmentes Infrastruktur sind die Stadtwerke Weinheim im regulierten Bereich als Verteilnetzbetreiber für Strom und Gas tätig. Im Strombereich sind die Stadtwerke grundzuständiger Messstellenbetreiber. Darüber hinaus betreiben die Stadtwerke Wasser- und Wärmenetze.

Neben den gesetzlichen Normierungen zur Umsetzung der Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende sind die geopolitische Entwicklung und die Preisentwicklung an den Energiemärkten wesentliche externe Einflussfaktoren für das Unternehmen. Die jeweiligen Einflussfaktoren wirken sich unterschiedlich stark auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche aus.

Im Bereich der Infrastruktur stehen die Versorgungssicherheit und die Systemstabilität im Vordergrund. Mit Blick auf die Ziele der Energie- und Wärmewende werden insbesondere die Strom- und

Wärmenetze weiterentwickelt. Im Zusammenhang mit dem in Baden-Württemberg gesetzlich verankerten Ziel der Klimaneutralität werden die Gasnetze bis zum Jahr 2040 transformiert oder außer Betrieb genommen. Der Substanzerhalt und der sichere Netzbetrieb stehen bis zum Ende der Laufzeit im Vordergrund.

Im Bereich Handel und Vertrieb wirkt sich insbesondere die Preisentwicklung an den Energiebörsen und am Beschaffungsmarkt aus. Darüber hinaus bildet die Wettbewerbssituation im lokalen Endkundenmarkt einen wesentlichen Einflussfaktor.

Der grundlegende Wandel der Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft führt dazu, dass sich das klassische Geschäftsmodell der Stadtwerke verändert. Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele und die Ziele der Energiewende wird der Bereich der Dienstleistungen, der Eigenerzeugung sowie der Beteiligungen deshalb weiter ausgebaut.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach vorläufigen Berechnungen des statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2 % geschrumpft, nachdem auch schon 2023 ein Rückgang um 0,3 % zu verzeichnen war.

Sowohl der private Konsum als auch die Industrieproduktion haben sich schwächer entwickelt als erwartet. Das Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute vom April geht für 2025 aufgrund der geopolitischen Risiken nur noch von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,1 % aus.

Zu den strukturellen Problemen, wie dem Fachkräftemangel und ausufernder Bürokratie, kommen enorme Unsicherheiten wegen der US-Handelspolitik dazu.

Von der neuen Bundesregierung werden Impulse zur Ankurbelung der Wirtschaft erwartet. Nach Ansicht der Forschungsinstitute werden sich die geplanten schuldenfinanzierten Investitionen in Verteidigung, Klimaschutz und Infrastruktur allerdings erst „nach und nach“ auswirken.

Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation

Im Jahr 2024 ist der Primärenergieverbrauch erneut auf ein Rekordtief gesunken. Neben der weiterhin gedämpften Konjunktur hat sich die fortschreitende Dekarbonisierung positiv ausgewirkt.

Bei allen leitungsgebundenen Energien (Strom, Gas, Fernwärme) waren leichte Verbrauchsanstiege feststellbar.

Bei Strom aus erneuerbaren Energien wurde mit 55 % erneut ein Höchstwert erreicht. Daneben erfolgte bei Photovoltaikanlagen erneut ein Rekordzubau. Bei einer insgesamt sehr schwachen Bautätigkeit war ein anteiliger Zuwachs im Neubau beim Heizen mit Elektro- Wärmepumpen feststellbar.

Die Endkundenpreise für Haushalte für Strom und Gas sind gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken, bewegen sich aber nach wie vor auf einem relativ hohen Niveau.

Die im Herbst 2022 eingeführten Energiepreisbremsen sind zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die im Geschäftsjahr 2024 angebotenen Preise für Strom und Gas lagen nach Auskunft der Bundesregierung in der Regel unter dem Preisniveau, das durch die Energiepreisbremse garantiert wurde.

Die Endkundenpreise für Strom und Gas sind nach den Höchstständen zum Jahreswechsel in 2023 kontinuierlich gesunken. Die konkreten Auswirkungen für die Endkunden waren allerdings unterschiedlich, da die Endkundenpreise durch die Soforthilfe für Gas und Wärme sowie durch die Energiepreisbremse für Strom-, Gas- und Wärme im Jahr 2023 gedeckelt worden sind. Durch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen haben sich Preisstellungen oberhalb der jeweiligen Preisdeckel nur

abgebremst auf die Endkunden ausgewirkt. Die Wirkungsweise der Energiepreisbremse hat im Ergebnis in 2023 zeitbefristet zu einer Verringerung der Wettbewerbsintensität geführt.

Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2024

Ertragslage

	2023	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Gesamtleistung	94.147	93.050	-1.097	-1,2%
Materialaufwand	-57.043	-63.515	-6.472	-11,3%
Bezogene Leistungen	-2.578	-3.200	-622	-24,1%
Rohergebnis	**34.526**	**26.335**	**-8.191**	**-23,7%**
Personalaufwand	-10.259	-11.245	-986	-9,6%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-9.639	-6.255	3.384	35,1%
EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen)	**14.628**	**8.835**	**-5.793**	**-39,6%**
Abschreibungen	-4.103	-4.047	56	1,4%
EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)	**10.525**	**4.788**	**-5.737**	**-54,5%**
Beteiligungsergebnis	333	76	-257	-77,2%
Zinsergebnis	-298	-198	100	33,6%
EBT (Ergebnis vor Steuern)	**10.560**	**4.666**	**-5.894**	**-55,8%**
Ertragsteuern	-3.961	-148	3.813	96,3%
Sonstige Steuern	-191	-206	-15	-7,9%
Jahresüberschuss	**6.408**	**4.312**	**-2.096**	**-32,7%**

Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4,3 Mio. EUR kann erneut ein sehr gutes Jahresergebnis ausgewiesen werden. Die Ertragssituation lag im Jahr 2024 erwartungsgemäß unter dem außerordentlich guten Ergebnis des Vorjahres.

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch hohe kalkulatorische Risiken, die sich aus der geopolitischen Entwicklung sowie aus der Entwicklung der Spotmarktpreise ergeben haben. Die Ergebnisentwicklung hat im Vorjahr davon profitiert, dass kalkulatorische Risiken nicht eingetreten sind. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 haben sich die Rahmenbedingungen an den Energiemärkten stabilisiert. Die Beschaffungspreise sind gegenüber dem Vorjahr gesunken, lagen aber immer noch auf hohem Niveau.

Die Ergebnisentwicklung im Jahr 2024 ist vor diesem Hintergrund geprägt durch einen erwarteten Rückgang des EBITDA. Bezogen auf die außerordentlich gute Ergebnisentwicklung des Vorjahres kann dieser Rückgang als Normalisierung der Ertragssituation bewertet werden.

Die Steuerbelastung ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Hier wirkte sich aus, dass im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellungen im Geschäftsjahr 2024 verbraucht wurden.

Mit Blick auf die anstehenden erheblichen Zukunftsinvestitionen schlägt die Geschäftsführung vor, einen Großteil des Gewinns im Unternehmen zu belassen. Mit dieser Substanzstärkung wird ein wesentlicher Grundstein für die Finanzierung der Energiewende in Weinheim gelegt.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024 ist die Bilanzsumme um 2,9 % gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang beim Umlaufvermögen zurückzuführen. Auf der Passivseite der Bilanz wirken sich geringere Rückstellungen sowie gesunkene kurzfristige Verbindlichkeiten aus.

	2023	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	52.237	55.291	3.054	5,8%
Umlaufvermögen	62.004	55.618	-6.386	-10,3%
Bilanzsumme	**114.241**	**110.909**	**-3.332**	**-2,9%**
Passiva				
Eigenkapital	36.252	38.706	2.454	6,8%
Rückstellungen	13.582	9.397	-4.185	-30,8%
Darlehen	19.124	18.401	-723	-3,8%
Verbindlichkeiten	45.283	44.405	-878	-1,9%
Bilanzsumme	**114.241**	**110.909**	**-3.332**	**-2,9%**

Die Eigenkapitalquote ist im laufenden Geschäftsjahr wieder auf 34,9 % gestiegen.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 7,1 Mio. EUR in das Sachanlagevermögen investiert. Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Bereich der Verteilungsanlagen der Strom- und Wassernetze.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrugen die liquiden Mittel 5,8 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr mit 18,4 Mio. EUR durch planmäßige Tilgung von Darlehen um 0,7 Mio. EUR gesunken. Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen langfristige Investitionsdarlehen. Im Geschäftsjahr 2024 musste kein Investitionsdarlehen aufgenommen werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Mitarbeiter

Die Stadtwerke Weinheim sind ein regional tätiger Energieversorger ohne überregionale oder internationale Standorte und orientieren sich an der deutschen Gesetzgebung für die Arbeitnehmerrechte. Die Stadtwerke sind Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband (KAV Baden-Württemberg) und wenden den Tarifvertrag für Versorgungswirtschaft (TV-V) an. Dadurch profitieren alle Mitarbeitenden von attraktiven Arbeitsbedingungen, die deutlich über den gesetzlichen Mindeststandards liegen. Die Rechte der Mitarbeitenden werden durch den Betriebsrat sowie die Schwerbehindertenvertretung engagiert verfolgt und vertrauensvoll vertreten.

Die Mitarbeitenden sind das Herz des Unternehmens. Ihre Rechte und ihre aktive Beteiligung sind fest in der Philosophie der Stadtwerke Weinheim verankert.

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Stadtwerken beschäftigt (im Vorjahr 148).

Die Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl betrifft sowohl den gewerblichen als auch den Verwaltungsbereich. Im Geschäftsjahr 2024 konnten zwei Auszubildende in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften bildet einen Schwerpunkt bei der strategischen Personalplanung. Im Geschäftsjahr 2024 befanden sich insgesamt 12 junge Menschen in der Ausbildung. Die Ausbildungsberufe decken ein breites Spektrum sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen Bereich ab.

Die Gestaltung der Energiewende stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch das große persönliche Engagement und durch ein vertrauensvolles und wertschätzendes Miteinander konnten alle Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden.

Prognose-, Chancen und Risikobericht

Die Stadtwerke stehen im Mittelpunkt des Transformationsprozesses der Energiewende. Diese umfassende Transformation erfordert erhebliche Investitionen in moderne Technologien und in die Infrastruktur. Gleichzeitig sehen sich die Stadtwerke mit einem komplexen Geflecht aus gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben konfrontiert, die ständig aktualisiert werden und zu denen immer neue Regelungen hinzukommen. Dies schränkt die Handlungsspielräume der Stadtwerke ein und bindet wertvolle personelle und monetäre Ressourcen.

Die Ziele in der Energiewirtschaft können sehr anschaulich durch die drei Begriffe „Versorgungssicherheit“, „Nachhaltigkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ dargestellt werden.

Im Idealfall stehen die Ziele dieses so genannten „Energiewirtschaftlichen Zieldreiecks“ in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Es ist allerdings nicht verwunderlich, wenn sich in der Praxis Zielkonflikte ergeben. Vor allem die regulatorischen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben in der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass die Ziele der „Nachhaltigkeit“ und der „Versorgungssicherheit“ in den Vordergrund getreten sind und das Ziel der „Wirtschaftlichkeit“ nicht in einem ausgeglichenen Verhältnis zu den beiden anderen Zielen stand.

Die Stadtwerke werden weiterhin aktiv an der Energiewende mitwirken. Mit Blick auf die politischen Vorgaben und Rahmenbedingungen wünschen sich die Stadtwerke einen konkreten und spürbaren Abbau der Bürokratie sowie klare politische Rahmenbedingungen als Basis für die notwendigen Investitionsentscheidungen.

Die **Infrastruktur** steht in den Bereichen Wärme, Gas und Elektrizität vor einer umfassenden Transformation.

Während im Bereich der Wärme und Elektrizität ein erheblicher Aus- und Umbau der Infrastruktur finanziert werden muss, stehen bei den Gasnetzen der Substanzerhalt und (mit Blick auf die Dekarbonisierung) auch der Rückbau oder die Transformation im Fokus.

Im Rahmen der Strom- und Gasnetzregulierung werden die wesentlichen finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für den Netzbetrieb definiert. Im Januar 2024 hat die Bundesnetzagentur den sogenannten NEST- Prozess (Netze, Effizient, Sicher, Transparent) zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung gestartet. Im Gesamtbild zeichnen sich nach heutigem Stand strukturelle Verschlechterungen für die Finanzierung des Netzbetriebes und des Netzausbaues ab. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Die Finanzierung der notwendigen Investitionen stellt die Stadtwerke vor große Herausforderungen. Die Dimensionen des Finanzbedarfs übersteigen in der Summe die Möglichkeiten der bisherigen klassischen Finanzierungsinstrumente, so dass künftig neuen Finanzierungsformen erschlossen werden müssen. In welcher Form das von der Bundesregierung beschlossene, schuldenfinanzierte Investitionsprogramm bei den Finanzierungsfragen unterstützen kann, ist derzeit noch offen.

Im Vertriebsbereich sind die Stadtwerke als regionaler Anbieter von Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserprodukten aktiv.

Im Strom- und Gasbereich sind die Stadtwerke als Grundversorger gerade in unsicheren Zeiten der Garant für eine zuverlässige Belieferung der Kundinnen und Kunden. Im Bereich der Sonderverträge ist der Strom- und Gasmarkt geprägt von einer hohen Wettbewerbsintensität und zahlreichen Mitbewerbern.

Im Strombereich wachsen die Vertriebspotentiale. Durch die Zunahme der Elektromobilität und die Elektrifizierung des Heizungsmarktes werden tendenziell Zuwächse erwartet. Als Gegentrend macht sich allerdings der Ausbau der Photovoltaik bemerkbar, der bei einem entsprechenden Eigenverbrauch zu einer Reduzierung der individuellen Strombedarfe führen kann. Mit den dynamischen Stromtarifen sowie dem Ausbau von intelligenten Messeinrichtungen treten neue Produktangebote in den Kundenfokus.

Im Gasbereich muss durch den Ausbau der Wärmenetze, durch die Umstellung von Heizungen auf Wärmepumpen oder andere Heizsysteme mit einem rückläufigen Vertriebspotential kalkuliert werden. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren durch die steigende CO2-Bepreisung verstärken.

Im Wärmebereich nehmen die Vertriebspotentiale durch eine zunehmende Verdichtung und durch den Ausbau der Wärmenetze zu. Falls Wärmenetze in den Bereichen ausgebaut werden, die derzeit mit Gas versorgt sind, steht das Vertriebspotential im Wärmebereich in einem Zielkonflikt zum Gasvertrieb.

Der Bereich der energienahen Dienstleistungen, der Eigenerzeugung sowie der Beteiligungen wird strategisch weiter ausgebaut. Das klassische Geschäftsmodell der Stadtwerke wandelt sich. Ziel ist es, proaktiv neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und innovative Technologien zu implementieren.

Eigentlich ist es naheliegend, dass die Stadtwerke mit ihrer regionalen Prägung und ihrem Know-How die öffentliche Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität ausbauen und betreiben. Nach den geltenden Vorschriften des § 7c EnWG ist dies künftig nicht mehr möglich. Derzeit sind Elektrizitätsverteilnetzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden („de-minimis-Unternehmen“) nur noch bis zum 31.12.2026 von dem Verbot des § 7c EnWG befreit. Die Aktivitäten der Ladeinfrastruktur müssen nach heutigem Stand in eine eigenständige Gesellschaft ausgegliedert werden.

Der Ausbau von regenerativen Erzeugungskapazitäten wird im Bereich von Photovoltaikanlagen weiter forciert. Dies ist sowohl in Form von Eigenanlagen der Stadtwerke Weinheim als auch in Form von Beteiligungen an Anlagenprojekten möglich. Auch dieser Bereich ist kapitalintensiv und der Umfang der Ausbaumöglichkeiten wird von der Wirtschaftlichkeit der Projekte sowie von den vorhandenen finanziellen Ressourcen beeinflusst.

Das **Hallenbad** wird im Rahmen des steuerlichen Querverbundes von den Stadtwerken Weinheim betrieben. Die Stadtwerke arbeiten kontinuierlich daran, das Angebot im Hallenbad attraktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln. Aufgrund der räumlich begrenzten Kapazitäten ist es jedoch nicht realistisch, dass eine substanzielle Steigerung der Besucherzahlen erreicht werden kann.

Der steuerliche Querverbund wird derzeit durch ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk sichergestellt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die zukünftige Beibehaltung des steuerlichen Querverbundes sind derzeit offen. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Bundesregierung den steuerlichen Querverbund neu regelt und damit eine verlässliche Planungsbasis für die nächsten Jahre schafft.

Das Ziel der **Nachhaltigkeit** spielt eine große Rolle bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens.

Die Nachhaltigkeitsziele sind in einer Umwelterklärung der Stadtwerke Weinheim dokumentiert. Die Unternehmenspolitik ist geprägt von dem festen Willen, Klima und Natur von schädlichen Einflüssen zu entlasten, allen Mitmenschen ein fairer Partner zu sein, Mitarbeiter*innen wertzuschätzen und ihnen ein gesundes Umfeld zu bieten sowie das gesellschaftliche Miteinander zu fördern. Dies spielt

bei allen Entscheidungen eine Rolle und spiegelt sich in Produkten wie Ökostrom und klimaneutralem Gas, Dienstleistungen, unserer Infrastruktur und Aktionen für Kunden und Kommunen wider.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist eine EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die als Teil des European Green Deal eingeführt worden ist. Die europäische CSRD-Regelung wurde bisher noch nicht in deutsches Recht übernommen. Im Rahmen des so genannten EU-Omnibusverfahrens wird derzeit geprüft, für welche Unternehmen die Berichtspflichten vereinfacht werden können, da die Berichterstellung nach den CSRD-Richtlinien gerade für mittelständische Unternehmen mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden ist. Es bleibt zu wünschen, dass der Gesetzgeber Klarheit über die künftigen formalen Anforderungen der Berichtspflichten schafft.

Die Stadtwerke bekennen sich ausdrücklich zu den Nachhaltigkeitszielen. Nachhaltigkeit bleibt, unabhängig von den formalen Regelungen, ein essenzieller Bestandteil der Unternehmensführung und bildet die Grundlage für strategische Entscheidungen.

Alle erkennbaren Chancen und Risiken, die sich aus der gesamten Unternehmenstätigkeit ergeben, werden fortlaufend analysiert und bewertet. Mit der aktuellen Wirtschaftsplanung und der Mittelfristplanung liegt ein realistisches Basis- Szenario für die künftige Entwicklung des Unternehmens vor. Chancen und Risiken, die sich über die aktuelle Planung hinaus ergeben, werden frühzeitig im Aufsichtsrat der Gesellschaft dargestellt und diskutiert. Im Rahmen eines strukturierten **Risikomanagements** werden die denkbaren bestandsgefährdenden Risiken erfasst und dokumentiert.

Als wesentliche Unternehmensrisiken werden eine disruptive Marktentwicklung, fehlende Finanzierungsmittel und ein möglicher Fachkräftemangel identifiziert. Aus der Kenntnis dieser Risiken heraus werden Maßnahmen entwickelt, damit der Eintritt der Risiken vermieden werden kann.

Das breit aufgestellte Geschäftsmodell der Stadtwerke hat sich in den vergangenen Jahren als robust und krisenfest bewahrt. Die einzelnen Bereiche unterliegen unterschiedlichen Einflussfaktoren und das Geschäftsmodell baut darauf auf, dass eventuelle negative Entwicklungen in einzelnen Bereichen durch positive Entwicklungen in anderen Bereichen kompensiert werden können.

Der Umbau der Energiewirtschaft führt dazu, dass sich künftig sowohl die Chancen als auch die Risiken verstärken. Gleichzeitig nehmen die bisherige Verlässlichkeit und Robustheit des Geschäftsmodells ab.

Mit dem Fortschreiten der Dekarbonisierung werden die Ergebnisbeiträge aus dem Gasgeschäft kurz- bis mittelfristig sinken. Investitionen in die Infrastruktur, wie z.B. in den Aufbau von Wärmenetzen, haben aufgrund der Kapitalintenstät einen eher langfristigen wirtschaftlichen Ergebnishorizont. Auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle erfordert finanzielle und personelle Ressourcen.

Das Ziel ist klar: im Sinne des Energiewirtschaftlichen Zieldreiecks muss es gelingen, die Transformation der Energiewirtschaft mit einem langfristig tragfähigen wirtschaftlichen Geschäftsmodell zu erreichen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird bei Umsatzerlösen in Höhe von 97,7 Mio. EUR mit einem Jahresüberschuss in Hohe von 1,7 Mio. EUR geplant. Aufgrund der bisher vorliegenden wirtschaftlichen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass die Planvorgaben für 2025 erreicht werden können.

4.1. URBANIA GMBH

GESELLSCHAFT FÜR ENERGIEVERTRIEB UND –HANDEL

meine StadtENERGIE

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Weinheim

Gründung: 13. September 2001

Aufgaben: Gegenstand des Unternehmens ist der Energievertrieb und –handel sowie die Erbringung von Dienstleistungen und Nebengeschäften, die mit dem Unternehmensgegenstand in Verbindung stehen.

Öffentlicher Zweck: Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.

Stammkapital: 50.000 €

Gesellschafter:

Stadtwerke Weinheim GmbH	25.000 € (50,00%)
Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG	25.000 € (50,00%)

Organe: Geschäftsführer
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer: Martina Braun, Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
Alexander Skrobuszynski

Verbindung zum städtischen Haushalt

Es besteht derzeit keine Verbindung zum städtischen Haushalt.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	2022
	€	€	€
Umsatzerlöse	6.874.417,57	12.277.780,49	8.652.928,78
Sonstige betriebliche Erträge	21.898,58	4.019,73	45.196,43
Summe Erträge	**6.896.316,15**	**12.281.800,22**	**8.698.125,21**
Materialaufwand	6.544.003,11	11.058.751,72	8.284.818,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	325.108,41	569.227,66	342.590,68
Summe Aufwendungen	**6.869.111,52**	**11.627.979,38**	**8.627.409,47**
Betriebsergebnis	**27.204,63**	**653.820,84**	**70.715,74**
Zinsen und ähnliche Erträge	935,13	434,10	281,41
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-911,52	242.748,68	0
Ergebnis nach Steuern	**29.051,28**	**411.506,26**	**70.997,15**
Sonstige Steuern	1.928,72	-686,91	344,16
Jahresüberschuss	**27.122,56**	**412.193,17**	**70.652,99**

Bilanz

Aktiva

	2024	2023	2022
Umlaufvermögen	**€**	**€**	**€**
Fertige Erzeugnisse und Waren	77.678,46	94.910,43	150.419,50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.586.258,51	4.761.688,51	3.938.200,12
Sonstige Vermögensgegenstände	303.819,09	226.597,50	354.959,05
Guthaben bei Kreditinstituten	1.361.032,83	2.826.538,72	1.331.139,48
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	3,82	169,29	0,00
Bilanzsumme	**4.328.792,71**	**7.909.904,45**	**5.774.718,15**

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Gewinn-/Verlustvortrag	471.190,52	58.997,35	-11.655,64
Jahresüberschuss	27.122,56	412.193,17	70.652,99
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	236.866,00	236.866,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	99.158,69	1.894.856,38	166.706,91
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	286.804,47	359.616,33	210.791,33
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	988.917,96	1.150.135,39	1.513.149,28
Sonstige Verbindlichkeiten	2.168.732,51	3.747.239,83	3.775.073,28
Bilanzsumme	**4.328.792,71**	**7.909.904,45**	**5.774.718,15**

Kennzahlen

Vermögenslage	**2024**	**2023**
Umlaufintensität (Umlaufvermögen*100/Bilanzsumme)	100%	100%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)	12,67%	6,59%

Ertragslage

Kostendeckung (Umsatzerlöse*100/Gesamtaufwand)	100,08%	105,59%
Umsatzrentabilität (Jahresüberschuss*100/Umsatzerlöse)	0,39%	3,36%
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss*100/Eigenkapital)	4,95%	79,09%

Lagebericht

Die Urbania GmbH – Gesellschaft für Energievertrieb und –handel ist eine gemeinsame Vertriebsgesellschaft der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Weinheim GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind der Energievertrieb und –handel sowie die Erbringung von Dienstleistungen und Nebengeschäften, die mit dem Unternehmensgegenstand in Verbindung stehen.

Die Gesellschaft hat im Februar 2012 unter dem Markennamen „Meine Stadt Energie“ mit dem operativen Geschäftsbetrieb begonnen.

Aufgrund der weltpolitischen Entwicklungen hat sich die Chancen- und Risikostruktur am Energiemarkt in den letzten Jahren grundlegend verändert. Für ein ausgewogenes Chancen-/ Risikoverhältnis wäre ein deutlich größeres Kundenportfolio notwendig. Dies ist mit den begrenzten Mitteln der Gesellschaft nicht erreichbar. Die Gesellschafter haben vor diesem Hintergrund entschieden, den operativen Geschäftsbetrieb zum 31.12.2025 einzustellen.

Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation

Durch die fortschreitende Dekarbonisierung und die gedämpfte Konjunkturentwicklung wurde ein neuerlicher Tiefstand beim Primärenergieverbrauch erreicht. Gesamtwirtschaftlich gab es leichte Verbrauchsanstiege bei Strom und Gas.

Mit 55 % Strom aus erneuerbaren Energien wurde ein neuer Rekordwert erreicht. Länderübergreifend hat sich im Strombereich ein Importüberschuss, vor allem aus Frankreich und den skandinavischen Ländern, ergeben.

Beim Heizen mit Elektro- Wärmepumpen im Neubaumarkt ergab sich ein anteiliger Zuwachs, allerdings bei insgesamt schwacher Bautätigkeit.

Die Endkundenpreise für Haushalte sind im Strom- und Gasbereich gegenüber 2023 wieder gesunken, lagen aber immer noch auf relativ hohem Niveau.

Unternehmensentwicklung

Zum 31.12.2024 hat die Gesellschaft 3.493 Kunden mit Strom oder Gas versorgt. Gegenüber der Vergleichszahl des Vorjahres entspricht dies einem Kundenrückgang um 35,6 %.

Mit dem Auslaufen der Energiepreisbremse zum 31.12.2023 hat sich die Wettbewerbssituation in 2024 wieder deutlich intensiviert. Insbesondere Wettbewerber mit einer kurzfristigen, spekulativen Beschaffungspolitik können in den Zeiten sinkender Preise Beschaffungsvorteile geltend machen. Dies führt bei Unternehmen mit einer längerfristigen Beschaffungspolitik wie der Urbania GmbH in Zeiten sinkender Energiepreise zu Kundenverlusten.

Die Gesellschaft ist betriebsgeführt und verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Aus diesem Grund wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Investitionen getätigt und es mussten keine Fremdmittel zur Finanzierung aufgenommen werden. Die Liquidität des Unternehmens war jederzeit gesichert.

Bei Umsatzerlösen in Höhe von rund 6,9 Mio. EUR ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 27 TEUR entstanden. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das aktuelle Kundenportfolio der Gesellschaft reicht nicht aus, um mittel- bis langfristig ein positives Chancen-/ Risikoverhältnis des Geschäftsmodells darzustellen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, den operativen Geschäftsbetrieb zum 31.12.2025 einzustellen. Die bestehenden Lieferverträge mit den Kundinnen und Kunden laufen zu diesem Zeitpunkt aus.

Derzeit versorgt die Gesellschaft 3.018 Kunden mit Strom und 249 Kunden mit Gas.

Die Gesellschafter Stadtwerke Schwetzingen und Stadtwerke Weinheim werden den Kundinnen und Kunden zum 01.01.2026 Angebote für eine Weiterversorgung unterbreiten.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird bei Umsatzerlösen in Höhe von 2,5 Mio. EUR mit einem ausgeglichenen Geschäftsergebnis gerechnet

4.2. WASSERZWECKVERBAND BADISCHE BERGSTRAßE

Rechtsform:	Zweckverband
Sitz:	Weinheim
Aufgaben:	Erschließung, Förderung und Lieferung von Trinkwasser an die Verbandsmitglieder
Öffentlicher Zweck:	Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.
Stammkapital:	1.194.950,29 €
Gesellschafter:	Stadtwerke Weinheim GmbH 968.997,06 € (81,09 %) Stadt Hemsbach 162.655,04 € (13,61 %) Gemeinde Laudenbach 63.298,19 € (5,30 %)
Organe:	Verbandsversammlung/ Verbandsvorsitzender
Geschäftsleitung:	Alexander Skrobuszynski Helmut Röder (Verbandsrechner)
Verbandsversammlung:	OB Manuel Just, Vorsitzender (Weinheim) BM Jürgen Kirchner, stellv. Vorsitzender (Hemsbach) EBM Andreas Buske StR Karl Bär (Weinheim) (bis 16.10.24) StR Kevin Bohland (Weinheim) (ab 17.10.24) StR Dr. Hubert Bayer (Weinheim) (bis 16.10.24) StR Helge Eidt (Weinheim) StR Holger Haring (Weinheim) (ab 17.10.24) StRin Elisabeth Kramer (Weinheim) StR Oliver Kümmerle (Weinheim) (bis 16.10.24) StR Rudolf Large (Weinheim) StR Dr. Carsten Labudda (Weinheim) (bis 16.10.24) StR Christian Lehmann (Weinheim) (ab 17.10.24) StR Gerald Schmitt (Weinheim) StR Daniel Schwöbel (Weinheim) (ab 17.10.24) StRin Monika Springer (Weinheim) StR Jürgen Ewald (Hemsbach) (bis 28.7.24) StRin Elke Ehret (Hemsbach) StR Manuel Fink (Hemsbach) StR Thorsten Rheinfrank (Hemsbach) BM Benjamin Köpfle (Laudenbach) GR Gerhard Stein (Laudenbach) (bis 21.7.24) GR Sven Olthoff (Laudenbach) (ab 22.7.24) GR Jörg Werner (Laudenbach)
Aufwendungen für die Organe:	Die Aufwandsentschädigung an Geschäftsleitung, Verbandsrechner, Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter betrugen 2024 22.800 € (2023 22.800 €). An Sitzungsgeldern wurden 1.250 € (2023: 1.600 €) an die Verbandsversammlung ausgezahlt.
Eigene Beteiligung:	50,00 € am Badischen Gemeinde-Versicherungsverband

Verbindung zum städtischen Haushalt

Es besteht derzeit keine direkte Verbindung zum städtischen Haushalt.

Bilanz

Aktiva

	2024	2023	2022
Anlagevermögen	**€**	**€**	**€**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Sachanlagen	2.335.421,51	2.006.232,98	1.894.599,51
Finanzanlagen	50,00	50,00	50,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	19.972,72	19.811,36	16.257,36
Forderungen und sonstige	122.343,81	39.140,56	61.302,42
Guthaben bei Kreditinstituten und	-132.097,74	-135.673,95	-42.399,24
Bilanzsumme	**2.345.690,30**	**1.929.560,95**	**1.929.810,05**

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	1.194.950,29	1.194.950,29	1.194.950,29
Rücklagen	187.955,24	187.955,24	187.955,24
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	5.535,86	4.716,16	3.754,36
Verbindlichkeiten	957.248,91	541.939,26	543.150,16
Bilanzsumme	**2.345.690,30**	**1.929.560,95**	**1.929.810,05**

Kennzahlen

Vermögenslage	**2024**	**2023**
Anlageintensität (Anlagevermögen*100/Bilanzsumme)	99,56%	103,98%
Umlaufintensität (Umlaufvermögen*100/Bilanzsumme)	0,44%	-3,98%
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)	58,96%	71,67%
Anlagedeckung I (Eigenkapital*100/Anlagevermögen)	59,21%	68,93%
Ertragslage		
Kostendeckung (Umsatzerlöse*100/Gesamtaufwand)	96,04%	97,99%

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	2022
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	1.904.694,44	1.605.161,67	1.443.278,58
Sonstige betriebliche Erträge	81.317,82	71.675,18	33.935,15
Summe Erträge	**1.986.012,26**	**1.676.836,85**	**1.477.213,73**
Materialaufwand	876.649,77	637.853,93	473.660,69
Personalaufwand	447.489,97	407.885,57	362.130,30
Abschreibungen	110.988,76	112.267,50	118.519,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	534.384,62	513.327,56	518.518,86
Summe Aufwendungen	**1.969.513,12**	**1.671.334,56**	**1.472.829,64**
Betriebsergebnis	**16.499,14**	**5.502,29**	**4.384,09**
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.830,17	1.000,70	333,45
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigke	**4.668,97**	**4.501,59**	**4.050,64**
Sonstige Steuern	4.668,97	4.501,59	4.050,64
Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Lagebericht

Aufgabe des Verbandes ist die Erschließung, Förderung und Lieferung von Trinkwasser an die Verbandsmitglieder Weinheim, Hemsbach und Laudenbach. Dazu wurde auf der Gemarkung Hemsbach im Bereich der Weschnitzsiedlung ein Wasserwerk errichtet, das derzeit mit 9 Tiefbrunnen betrieben wird.

Laut Verbandssatzung, zuletzt geändert am 05.12.2023, bestehen seit Gründung des Verbandes folgende Eigentumsverhältnisse:

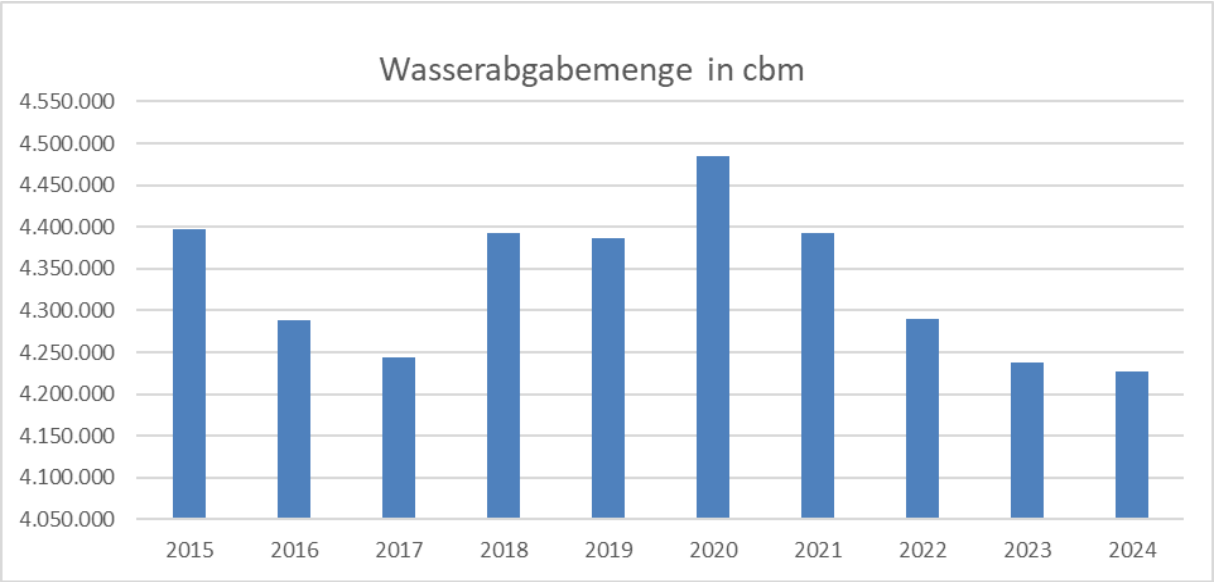
Stadtwerke Weinheim GmbH	968.997,06 EUR	81,09 %
Stadt Hemsbach	162.655,04 EUR	13,61 %
Gemeinde Laudenbach	63.298,19 EUR	5,30%

Neben den Verbandsmitgliedern wird der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg aufgrund eines Wasserlieferungsvertrages vom 01.07.2010 mit Trinkwasser beliefert. Eine kleine Teilmenge wird an die Nachbargemeinden Birkenau und Hirschberg geliefert.

Nach § 1 Ziff. 4 der Verbandssatzung ist eine Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen.

Mit dem Übergang der Stadtwerke Weinheim vom Eigenbetrieb zu einer Gesellschaft des privaten Rechts (GmbH) im Jahr 1999 übernahm die Stadtwerke Weinheim GmbH die Mitgliedschaft für die Stadt Weinheim.

Die Wasserabgabe lag im Geschäftsjahr 2024 um 0,2% unter dem Vorjahresniveau. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Wasserabgabemengen seit 2015 dargestellt.



Insgesamt sind 4.226.862 m³ Wasser (gelieferte Trinkwassermenge zuzüglich betriebsnotwendiger Wassermenge für Filterspülung und Eigenverbrauch) aus den Brunnen gefördert wurden (i. VJ.: 4.237.952 m³).

Auf Basis der jährlichen Abgabemengen errechnet sich der Umlageschlüssel der Betriebskosten wie folgt:

	2024	
Stadtwerke Weinheim	68,50%	1.220.584,72 €
Stadt Hemsbach	14,78%	263.361,20 €
Gemeinde Laudenbach	6,17%	109.941,72 €
Eichelbergverband	10,55%	187.987,87 €
	100,00%	1.781.875,51 €

Die Finanzkostenumlage wird nach der festbestellten täglichen Bezugsmenge ermittelt.

	Festbestellte Bezugsmenge		
Stadtwerke Weinheim	17.000 m³/Tag	69,10%	84.867,88 €
Stadt Hemsbach	4.200 m³/Tag	17,10%	21.002,04 €
Gemeinde Laudenbach	1.200 m³/Tag	4,90%	6.018,13 €
Eichelbergverband	2.200 m³/Tag	8,90%	10.930,88 €
	24.600 m³/Tag	100,00%	122.818,93 €

Gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Wasserzweckverbandes ist die Finanzkostenumlage neu zu bestimmen, wenn ein Mitglied die festbestellten Bezugsmengen an mehr als 20 Tagen im Jahr um mehr als 10 Prozent überschreitet. Im Geschäftsjahr 2024 ist dies nicht der Fall gewesen.

Die Liquidität des Verbandes war jederzeit gesichert.

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht 2023 wurden von der Verbandsversammlung am 11.07.2024 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim hat gemäß § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung den Jahresabschluss 2023 geprüft.
Der Jahresabschluss 2023 wurde in den „Weinheimer Nachrichten“ am 3.8.2024 bekanntgegeben.

In der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Betriebs- und Finanzkosten in Bezug auf das Vorjahr dargestellt:

	2024	2023	Veränderung
Betriebskosten	42,42 Cent/cbm	35,43 Cent/cbm	19,73%
Finanzkosten	2,92 Cent/cbm	2,69 Cent/cbm	8,55%
Gesamt	45,34 Cent/cbm	38,11 Cent/cbm	18,97%

Das Jahresergebnis 2024 liegt über dem prognostizierten Wasserpreis des Wirtschaftsplanes 2024 (44,43 Ct/ cbm).

Wesentliche Abweichungen ergeben sich im Geschäftsjahr bei der Entwicklung der Materialaufwendungen. Ein wesentlicher Bestandteil sind die Strombezugskosten. Im laufenden Geschäftsjahr 2024 hat sich ausgewirkt, dass die Energiepreisbremse Ende 2023 ausgelaufen ist. Dies hat zu einem entsprechenden Kostenanstieg geführt.

Positive Abweichungen ergaben sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen. Hier hat sich positiv ausgewirkt, dass das Hauptzollamt teilweise mehrere Jahre zurückliegende Anträge auf Stromsteuererstattung gemäß § 9 StromStG bzw. § 10 StromStG in 2024 beschieden hat.

Wesentlicher Kostenbestandteil bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildet das Wasserentnahmeentgelt mit einem Kostenbetrag in Höhe von 423 TEUR in 2024.

Die abgerechneten Gesamtkosten (Summe aus Betriebs- und Finanzkosten) liegen mit rund 1.905 TEUR um 1,6 % über den geplanten Kosten. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen im laufenden Geschäftsjahr konnte damit ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.

Die Kostenentwicklung in 2024 macht aber auch deutlich, welch hohen Anteil die Energiekosten an der Gesamtkostenentwicklung des Verbandes haben. Dies macht deutlich, dass der in der Investitionsplanung vorgesehene Bau einer Freiflächensolaranlage nicht nur aus Nachhaltigkeitsgründen, sondern darüber hinaus auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist.

4.3. ZWECKVERBAND GRUPPENWASSERVERSORGUNG EICHELBERG WILHELMSFELD (ODENWALD)

Rechtsform:	Zweckverband
Sitz	Wilhelmsfeld
Gründung:	1958
Aufgaben:	Aufgabe des Zweckverbandes ist die Versorgung der Verbandsgemeinden mit Trink- und Brauchwasser.
Öffentlicher Zweck:	Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.
Stammkapital:	498.000,00 €
Verbandsmitglieder:	Stadtwerke Weinheim GmbH 143.424,00 € (28,80 %) Stadt Schriesheim 116.532,00 € (23,40 %) Gemeinde Heiligkreuzsteinach 51.792,00 € (10,40 %) Gemeinde Wilhelmsfeld 186.252,00 € (37,40 %)
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung:	BM Dr. Tobias Dangel, Vorsitzender, Wilhelmsfeld OB Manuel Just, stell. Vorsitzender, Weinheim GR Siegfried Reinhard, Wilhelmsfeld GR Stefan Lenz, Wilhelmsfeld GRin Melanie Oberhofer, Wilhelmsfeld Alexander Skrobuszynski, Geschäftsführer Stadtwerke Weinheim OVin Heide Maser, Weinheim-Oberflockenbach OVin Anja Blänsdorf Weinheim-Rippenweier OV Karl-Friedrich Kippenhan, Weinheim-Ritschweier BM Christoph Oeldorf, Schriesheim OV Dr. Herbert Kraus, Schriesheim-Altenbach OVin Inge Pfrang, Schriesheim-Ursenbach BMin Sieglinde Pfahl, Heiligkreuzsteinach
Eigene Beteiligung:	350,00 € am Badischen Gemeinde-Versicherungsverband
Aufwendungen für die Organe:	Die Aufwandsentschädigung an den Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Verbandsrechner und den Verbandsschriftführer betrugen inklusive Steuern 10.633,84 € (2023: 10.633,84 €). Die Verbandsversammlung erhielt 630,00 € (2023: 570,00 €) an Sitzungsgeldern.
Personal:	Der Verband beschäftigt zwei Wassermeister

Verbindung zum städtischen Haushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum städtischen Haushalt.

Bilanz

Aktiva

	2024	2023	2022
Anlagevermögen	**€**	**€**	**€**
Immaterielle Vermögensgegenstände	153.280,79	153.280,79	153.280,79
Sachanlagen	4.873.633,63	5.110.671,07	5.324.054,82
Finanzanlagen	350,00	350,00	350,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	76.445,74	52.545,49	47.484,63
Forderungen gegenüber Verbandsgemeinden	0,00	0,00	1.859,10
Forderungen und sonstige	27.540,43	29.057,75	38.150,10
Guthaben bei Kreditinstituten und	481.975,79	308.944,58	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	3.003,84	3.003,84	3.003,84
Bilanzsumme	**5.616.230,22**	**5.657.853,52**	**5.568.183,28**

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	498.000,00	498.000,00	498.000,00
Rücklagen	4.560.139,56	4.560.139,56	4.560.139,56
Sonderzuschuss	311.616,00	320.626,00	329.636,00
Rückstellungen	**66.696,83**	**54.295,51**	**57.597,60**
Verbindlichkeiten	179.777,83	224.792,45	122.810,12
Bilanzsumme	**5.616.230,22**	**5.657.853,52**	**5.568.183,28**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	2022
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	1.085.986,55	1.014.422,58	994.015,98
Sonstige betriebliche Erträge	35.931,06	28.571,90	35.249,58
Summe Erträge	**1.121.917,61**	**1.042.994,48**	**1.029.265,56**
Materialaufwand	621.809,41	551.849,55	547.612,66
Personalaufwand	201.828,59	178.949,97	170.161,77
Abschreibungen	251.072,88	262.706,14	263.594,74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45.500,62	46.996,84	46.161,85
Summe Aufwendungen	**1.120.211,50**	**1.040.502,50**	**1.027.531,02**
Betriebsergebnis	**1.706,11**	**2.491,98**	**1.734,54**
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	755,87	134,81
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.706,11**	**1.736,11**	**1.599,73**
Sonstige Steuern	1.706,11	1.736,11	1.599,73
Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Kennzahlen

Vermögenslage		**2024**	**2023**
Anlageintensität (Anlagevermögen*100/Bilanzsumme)		89,51%	93,04%
Umlaufintensität (Umlaufvermögen*100/Bilanzsumme)		10,49%	6,96%

Finanzlage			
Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)		95,61%	95,07%
Anlagedeckung I (Eigenkapital*100/Anlagevermögen)		106,81%	102,17%

Ertragslage		2024	2023
Kostendeckung (Umsatzerlöse*100/Gesamtaufwand)		96,94%	97,49%

Lagebericht

Der Verband erstellt keinen Lagebericht im Sinne der Eigenbetriebsverordnung. Der folgende Bericht basiert auf dem Jahresabschluss und dem Jahresbericht des Zweckverbandes.

Die Verbandsgemeinden hatten im Berichtszeitraum 2024 einen Bedarf an Betriebskostenumlage von 1.085.986,55 € zu decken (2023: 1.014.422,58 €). Er verteilte sich wie folgt:

Gemeinde	Wasserverbrauch 2024 m³	Wasserverbrauch 2023 m³	Umlage 2024 Euro	Umlage 2023 Euro
Heiligkreuzsteinach	53.510	82.464	113.008,10	152.029,82
Schriesheim	108.464	111.328	229.065,80	205.243,21
Weinheim	193.984	195.830	409.676,03	361.030,26
Wilhelmsfeld	158.263	160.261	334.236,62	296.119,29
	514.221	**550.243 ***	**1.085.986,55**	**1.014.422,58**

* Summe war im Bericht falsch, diese wurde so übernommen! Eigentlich: 549.883

Umlagemaßstab für die Betriebskostenumlage ist der auf den 31.12.2024 festgestellte Wasserverbrauch. Der Wasserverbrauch 2024 betrug 514.221 m³. Das entspricht einem Wasserpreis von 2,11 €/m³ (Vorjahr: 1,84 €/m³). Laut Wirtschaftsplan 2,26 €/ m³ (Vorjahr 2,08 €/ m³). Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde vom Wasserzweckverband Badische Bergstraße 444.447 m³ (Vorjahr: 464.020 m³) geliefert.

Für den Jahresabschluss und den Jahresbericht 2024 wurden die Vorschriften des Eigenbetriebs-gesetzes (EigBG) sowie der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Anlehnung an das Bilanzrichtlinien-gesetzt angewendet. Grundlage für die sinngemäße Anwendung der für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften bildet § 12 der Verbandssatzung. Fachaufsichtsbehörde ist das Wasserrechtsamt beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Heidelberg.

Der neue Wasserlieferungsvertrag wurde am 28.09.2010 unterzeichnet. Am 21.11.2014 wurde mit den Stadtwerken Weinheim GmbH ein neuer Wasserdurchleitungsvertrag abgeschlossen. Der neue Vertrag läuft vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2030. Im Wasserlieferungsvertrag (§2) ist vereinbart, dass der Eichelbergverband bzw. dessen Vorsitzender beim Wasserzweckverband Badische Bergstraße einen Beraterstatus erhält.

5. EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG WEINHEIM

Rechtsform: Eigenbetrieb

Sitz: Weinheim

Gründung: 01. Januar 2002

Aufgaben: Zweck des Eigenbetriebes ist, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Satzung der Stadt Weinheim über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2009 in der derzeit gültigen Fassung.

Öffentlicher Zweck: Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.

Stammkapital: 0,00 €

Anteil der Stadt: 100,00 %

Organe: Betriebsleiter
Beschlussorgan ist der Gemeinderat

Personal: Der Eigenbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des städtischen Personals.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt Weinheim zahlt einen jährlichen Straßenentwässerungsanteil, der im Teilhaushalt 7 „Planung, Infrastruktur und Umwelt“, Produktgruppe 5410 „Gemeindestraßen“ verbucht wird.

Teilhaushalt 7	2024	2023	2022	2021
in Euro	1.447.804	1.402.510	1.267.276	1.384.925

Bilanz

Aktiva

	2024	2023	2022
Anlagevermögen	**€**	**€**	**€**
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	52.314.548,97	52.906.382,19	53.944.415,00
Finanzanlagen	953.453,61	1.005.029,66	1.057.120,45
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.040.515,14	1.182.755,48	1.610.383,88
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	0,00	1.423.141,33	57.749,81
Bilanzsumme	**58.308.517,72**	**56.517.308,66**	**56.669.669,14**

Passiva

Eigenkapital			
Gewinn und Verlust der Vorjahre	3.673.536,03	3.283.995,19	2.988.255,30
Jahresverlust / Gewinn	505.873,94	389.540,84	295.739,89
Empfangene Ertragszuschüsse	**7.080.070,24**	**7.574.827,24**	**8.073.298,41**
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	**1.763.530,51**	**1.805.898,99**	**1.669.615,30**
Verbindlichkeiten	**45.285.507,00**	**43.463.046,40**	**43.592.755,24**
Rechnungsabgrenzungs-posten	**0,00**	**0,00**	**50.005,00**
Bilanzsumme	**58.308.517,72**	**56.517.308,66**	**56.669.669,14**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	2022
	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Umsatzerlöse	10.976.406,43	10.483.586,09	10.079.696,55
Sonstige Erträge	101.196,35	102.737,14	43.725,02
Summe Erträge	**11.077.602,78**	**10.586.323,23**	**10.123.421,57**
Materialaufwand	2.216.691,66	2.036.223,66	1.934.967,80
Umlagen an Verbände	4.344.642,93	4.251.816,38	4.091.459,24
Abschreibungen	2.047.986,77	2.053.163,80	1.979.787,48
Abschreibungen auf Finanzanlagen	82.648,39	82.648,39	82.648,39
Gebührenüberschussrückstellung	437.631,52	412.214,78	531.248,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	554.342,12	490.215,05	332.802,26
Zinsaufwendungen	887.785,45	870.500,33	874.768,01
Summe Aufwendungen	**10.571.728,84**	**10.196.782,39**	**9.827.681,68**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsergebnis	**505.873,94**	**389.540,84**	**295.739,89**
Außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	**505.873,94**	**389.540,84**	**295.739,89**

Lagebericht

Rechtsgrundlagen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim wurde zum 01.01.2002 gegründet. Die hierzu erforderlichen Beschlüsse fasste der Gemeinderat am 23.01.2002 (Grundsatzbeschluss und Erlass der Betriebssatzung).
Zweck des Eigenbetriebs ist, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Satzung der Stadt Weinheim über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2009 in der derzeit gültigen Fassung.
Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO-HGB) in den jeweils geltenden Fassungen.
Der Wirtschaftsplan 2024 wurde vom Gemeinderat am 13.12.2023 beschlossen und vom Regierungspräsidium am 27.12.2023 genehmigt.

Betriebsstruktur

Der Eigenbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Aufgaben werden von städtischem Personal wahrgenommen. Die erbrachten Leistungen sind vom Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Betriebsleiter ist nach Betriebssatzung der Erste Bürgermeister der Stadt Weinheim.

Auf die Bildung eines Betriebsausschusses wurde nach Betriebssatzung verzichtet. Die Funktion des Betriebsausschusses wird vom Gemeinderat der Stadt Weinheim bzw. vom Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung wahrgenommen.

Bei Gründung des Eigenbetriebs wurde auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet. Dies ist bei gebührenfinanzierten und nicht gewinnorientierten Einrichtungen wie der Abwasserbeseitigung sachgerecht.

Der Eigenbetrieb ist kein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt daher weder der Körperschaftsteuerpflicht noch der Umsatzsteuerpflicht. Der Eigenbetrieb ist daher auch nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Das Vermögen des Eigenbetriebs ist getrennt vom städtischen Haushalt als Sondervermögen zu führen.

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2024 waren Ausgaben für Investitionen in Höhe von 2.767.000,- € eingeplant. Die tatsächlichen Ausgaben lagen bei 1.540.214,37 €. Dies ist auf den verzögerten Baubeginn/ -ablauf und den damit verbundenen geringeren Mittelabfluss bei insbesondere folgenden Maßnahmen zurückzuführen:

- Kanalsanierung Nibelungenviertel (- 268.742 €)
- Kanalaustausch Teilstrecke Alte Straße (- 293.736 €)
- Kanalumverlegung Teilstrecke Vogesenweg (- 300.000 €) (nicht mehr erforderlich)
- Kanalaustausch Sommergasse (- 190.961 €)
- Schaltraum RüB Nord (- 112.771 €)

Die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden im Wirtschaftsplan 2025 neu veranschlagt.

Die Investitionen sind im Einzelnen nachfolgend aufgeführt.

I. Investitionen:

1. Anlagen im Bau	€
Kanalsanierung Nibelungenviertel	531.257,71
Schachtumbau RÜB SÜD	612.042,20
Kanal Großsachsener Straße ab Bildstockweg	60.949,98
Fortsetzung Kanalaustausch Müllheimer Talstraße	47.058,77
Kanalaustausch Sommergasse	9.039,05
Kanalaustausch Alte Straße	6.263,87
Schaltraum RÜB Nord	7.229,02
	1.273.840,60

2. Weitere Maßnahmen (bestehende Anlagen)	
Neubau PW und RÜB Hammerweg	100.000,00
Kanal Cestaro-/Großsachsener Straße	18.779,11
Kanal Baugebiet Allmendäcker	1.376,43
Dacherneuerung PW 4 Sulzbach	13.837,68
Kanalsanierung im Inlinerverfahren	105.090,76
Anschaffung Solarmodule	5.087,26
Hausanschlüsse 2024	21.452,53
Anschaffung eines Dauerbrandofens für Dienstwohnung RÜB Süd	750,00
	266.373,77
Investitionen 2024 gesamt	**1.540.214,37**

II. Einnahmen:

a) Kostenerstattungen	
Beteiligung Abwasserverband Oberer Landgraben am Schachtumbau RÜB Süd	84.060,82

Investive Ausgaben 2024 insgesamt	**1.456.153,55**

Das Betriebsergebnis weist anstelle des im Wirtschaftsplan einkalkulierten Jahresfehlbetrags von 269.940,00 Euro einen Jahresüberschuss von 505.873,94 Euro aus. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Lage des Eigenbetriebs

Da der Eigenbetrieb bei seiner Gründung ohne Stammkapital ausgestattet wurde, ist seine Liquidität nach wie vor stark eingeschränkt. Zur Finanzierung der Investitionen wurde im Dezember 2024 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.500.000 Euro beschlossen, das jedoch erst in 2025 aufgenommen wurde.
Ein bestehendes Darlehen wurde zu einem günstigeren Zinssatz umgeschuldet.
Die Tilgung gegenüber Kreditinstituten (Darlehenstilgungen) betrug 2.099.931,54 Euro. Da 2024 kein Darlehen aufgenommen wurde ist die Nettoneuverschuldung gegenüber dem Vorjahr um den gleichen Betrag gesunken. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs beträgt damit zum 31.12.2024 insgesamt 40.634.102,62 Euro.
Die Abschreibungen betrugen 2024 insgesamt 2.130.635,16 Euro. Sie reichten damit zur vollständigen Deckung der Tilgungen aus. Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit, auch durch kurzfristige Inanspruchnahme eines Kassenkredits, gesichert.

Der Gemeinderat hat am 13.11.2024 ein Substanz- u. Werterhaltungskonzept beschlossen. Der Inhalt geht in die Planungen der Folgejahre ein. Dies erfordert eine zusätzliche personelle wie auch finanzielle Ausstattung.
Neben der Fortführung bereits begonnener Maßnahmen, wie dem Kanalaustausch in der Müllheimertalstraße, der Sommergasse und im Nibelungenviertel, soll der Focus in den kommenden Jahren verstärkt auf die Sanierung älterer Kanäle im Inlinerverfahren gelegt werden.
Da die Investitionen des Eigenbetriebs zum größten Teil fremdfinanziert sind, werden hierzu umfangreiche Darlehensaufnahmen erforderlich.
Durch die geplante 4. Ausbaustufe des Abwasserverbands Bergstraße wird sich die Betriebs- u. Finanzkostenumlage voraussichtlich in den nächsten Jahren erhöhen. Dies wird spürbare Auswirkungen auf die Abwassergebühren haben.

5.1. ABWASSERVERBAND OBERER LANDGRABEN

Rechtsform:	Zweckverband
Sitz:	Hirschberg
Aufgaben:	Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Abwässer der Gemeinde Hirschberg sowie der Ortschaften Hohensachsen, Lützelsachsen (teilweise), Rippenweier und Ritschweier und den Stadtteil Waid der Stadt Weinheim, über das Kanalnetz der Stadt Weinheim zur Kläranlage des Abwasserverbandes Bergstraße zu leiten und reinigen zu lassen. Der Zweckverband erstellt, unterhält und betreibt die zur Ableitung der Abwässer notwendigen Anlagen und Einrichtungen, soweit diese in seinem Bereich liegen.
Öffentlicher Zweck:	Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsmitglieder:	Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Weinheim und der Gemeinde Hirschberg
Organe:	Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung:	BM Ralf Gänshirt, Gemeinde Hirschberg (Vorsitzender) OB Manuel Just, Stadt Weinheim (stellv. Vorsitzender) GR Matthias Dallinger, Hirschberg GRin Monika Maul- Vogt, Hirschberg GR Jörg Mayer, Hirschberg GR Oliver Reisig, Hirschberg GR Dr. Thomas Scholz, Hirschberg GR Werner Volk, Hirschberg OVin Monika Springer, Weinheim OR Bernd Grüber, Weinheim OR Christian Lehmann, Weinheim OR Lucia Fuge, Weinheim OR Stefan Hummel, Weinheim
Aufwendungen für Organe:	Die Aufwandsentschädigungen an den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Verbandsrechner sowie den Verbandsschriftführer betrugen inklusive Steuern 9.737,28 € (2023: 8.429,68 €). Die Verbandsversammlung erhielt 590,00 € (2023: 620,00 €) an Sitzungsgeldern.
Personal:	Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum städtischen Haushalt.

Bilanz

Aktiva

	2024	2023	2022
Anlagevermögen	**€**	**€**	**€**
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Sachanlagen	4.290.617,33	3.817.977,30	4.028.583,84
Finanzanlagen	150,00	150,00	150,00
Umlaufvermögen			
Forderungen an die Gemeinde/Stadt			
Guthaben bei Kreditinstituten und	191.869,73	13.858,41	56.433,44
Bilanzsumme	**4.482.637,06**	**3.831.985,71**	**4.085.167,28**

Passiva

Eigenkapital			
Kapital	1.665.521,01	1.729.795,61	1.815.734,32
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
Sonderposten Zuschüsse	769.087,05	843.664,76	918.242,47
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	1.782.617,98	1.134.529,84	1.221.860,92
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	232.723,82	105.866,97	127.669,04
Sonstige Verbindlichkeiten	32.687,20	18.128,53	1.660,53
Bilanzsumme	**4.482.637,06**	**3.831.985,71**	**4.085.167,28**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	2022
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	436.850,78	428.471,74	468.204,21
Sonstige Erträge	74.577,71	74.577,71	122.172,97
abzüglich Rundungsdifferenzen			
Summe Erträge	**511.428,49**	**503.049,45**	**590.377,18**
Materialaufwand	209.776,44	222.120,33	308.071,89
Personalaufwand	10.327,28	9.049,68	8.697,12
Abschreibungen	250.764,17	247.847,50	247.847,50
Zinsaufwendungen	40.560,60	24.031,94	25.758,09
Summe Aufwendungen	**511.428,49**	**503.049,45**	**590.374,60**
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Betriebsergebnis	**0,00**	**0,00**	**2,58**
Sonstige Steuern	0,00	0,00	2,58
Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Lagebericht

Der Zweckverband „Abwasserverband Oberer Landgraben“ wird auf Grundlage der Verbandssatzung vom 25.08.1994 mit den Änderungen der Verbandssatzung vom 27.02.2012 als Zweckverband geführt.

Die Verbandssatzung wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 neu gefasst.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Abwässer der Gemeinde Hirschberg sowie der Ortschaften Hohensachsen, Lützelsachsen (teilweise), Rippenweier und Ritschweier und den Stadtteil Waid der Stadt Weinheim, über das Kanalnetz der Stadt Weinheim zur Kläranlage des Abwasserverbandes Bergstraße abzuleiten und reinigen zu lassen. Der Zweckverband erstellt, unterhält und betreibt die zur Ableitung der Abwässer notwendigen Anlagen und Einrichtungen, soweit diese in seinem Bereich liegen.

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie besteht aus den Ober-/ Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und 11 weiteren Vertretern. Der Verbandsvorsitzende führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung und leitet die Verbandsverwaltung. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt, zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2024. Die Verbandsversammlung bestellt je einen Beamten/Angestellten zum Verbandsschriftführer und zum Verbandsrechner.

Der Zweckverband unterliegt in Wirtschaftsführung und Rechnungswesen den geltenden Vorschriften für Eigenbetriebe.

Die letzte Aufsichtsprüfung der Verbandskasse und die Prüfung der Wirtschaftspläne sowie der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 fanden in der Zeit vom 26.05.2020 bis 08.06.2020 statt.

Nach den Bestimmungen des neuen Eigenbetriebsrechts ist für den Jahresabschluss des Zweckverbands die Darstellung des Feststellungsbeschlusses, der Bilanz, der Erfolgs- und der Liquiditätsrechnung, die Entwicklung der Liquidität sowie die Vermögens- und Schuldenübersicht mit den entsprechenden Formblättern vorgeschrieben.

Diesen Vorgaben wird in der Jahresrechnung nachgekommen.

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde zuletzt am 14.07.2025 durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

Der Verband erstellt keinen Lagebericht im Sinne der Eigenbetriebsverordnung.

6. ABWASSERVERBAND BERGSTRAßE



Rechtsform: Zweckverband

Sitz: Weinheim

Aufgaben: Die Aufgaben des Abwasserverbandes Bergstraße bestehen darin, die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer sowie die Niederschlagswässer von den Mitgliedern zu übernehmen und vor der Einleitung in den Vorfluter zu reinigen. Die bei der Reinigung anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe sind abzuführen und unschädlich unterzubringen.

Öffentlicher Zweck: Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.

Stammkapital: 0,00 €

Verbandsmitglieder: Stadt Weinheim, Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim
Stadt Viernheim
Stadt Hemsbach
Gemeinde Hirschberg
Gemeinde Laudenbach
Gemeinde Birkenau
Gemeinde Gorxheimertal

Organe: Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Hubert Ensinger (Geschäftsführer)
Carolin Lauer (Kaufm. Leiterin)
Heike Brecht (stell. Kaufm. Leiterin)

Verbandsversammlung: OB Manuel Just, Stadt Weinheim, (Vorsitzender)
BM Matthias Baaß, Stadt Viernheim (stell. Vorsitzender)
BM Benjamin Köpfle, Gemeinde Laudenbach (stell. Stellv.)
BM Andreas Buske, Stadt Weinheim
StRin Doris Falter, Stadt Weinheim
StR Philipp Hilkert, Stadt Weinheim
StR Helge Eidt, Stadt Weinheim
StR Holger Haring, Stadt Weinheim
StRin Elisabeth Kramer, Stadt Weinheim
StV Gregor Disson, Stadt Viernheim
StV Klaus Quarz, Stadt Viernheim
StV Walter Benz, Stadt Viernheim
StV Gerd Brinkmann, Stadt Viernheim
BM Jürgen Kirchner, Stadt Hemsbach
StR Manuel Fink, Stadt Hemsbach
StR Andreas Wiegand, Stadt Hemsbach
BM Ralf Gänshirt, Gemeinde Hirschberg

Grin Monika Maul-Vogt, Gemeinde Hirschberg
GR Werner Volk, Gemeinde Hirschberg
GR Sascha Horneff, Gemeinde Laudenbach
BM Milan Mapplassary, Gemeinde Birkenau
GV Klaus Elflein, Gemeinde Birkenau
BM Frank Kohl, Gemeinde Gorxheimertal
GV Rolf Gölz, Gemeinde Gorxheimertal

Aufwendungen für Organe: Die Arbeitgeberaufwendungen für den Geschäftsführer, die Kaufmännische Leiterin und die stellvertretende Kaufmännische Leiterin sowie die Aufwandsentschädigungen an den Verbandsvorsitzenden und den ersten und zweiten Stellvertreter betrugen inklusive Steuern 273.036,14 € (2023: 263.028,59 €).
An die Verbandsversammlung wurden 990,00 € Sitzungsgelder ausgezahlt.

Zusammensetzung: Entsprechend §14 der Verbandssatzung sind das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes im Verhältnis des Verteilungsmaßstabs nach §4 der Verbandssatzung aufzuteilen.

	Anteile am Verband		Einwohner am
	Altanlagen	**Neuanlagen**	**30.06.2024**
Große Kreisstadt Weinheim	52,35%	48,84%	45.275
Stadt Viernheim	25,10%	6,17%	34.534
Stadt Hemsbach	7,90%	5,62%	11.828
Gemeinde Hirschberg	7,30%	2,52%	9.860
Gemeinde Laudenbach	3,00%	7,97%	6.499
Gemeinde Birkenau	2,71%	3,89%	9.926
Abwasserverband Grundelbachtal (Gemeinde Gorxheimertal)	1,04%	0,34%	4.156
Gemeinde Oberlaudenbach	0,60%	24,65%	691
Gesamt	**100,00%**	**100,00%**	**122.769**

Personal:

Ø beschäftigte Mitarbeiter	2024	2023	2022
Angestellte	50	53	52
Auszubildende	3	2	4
Insgesamt	**53**	**55**	**56**

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt zahlt eine jährliche Finanzkostenumlage für Altanlagen der Gemeinden Birkenau und Gorxheimertal. Der Zinsanteil und die Finanzkostenumlage wird im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Produktgruppe 6120 „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht.

Teilhaushalt 9	2024	2023	2022	2021
in Euro	258.417,87*	3.756,12	4.083,85	-6.950,95

* inklusive 254.661,75 € für den Austausch der defekten Solaranlage 2023

Bilanz – Kläranlage

Aktiva

	2024	2023	2022
Anlagevermögen	**€**	**€**	**€**
Immaterielle Vermögensgegenstände	28.222,00	46.533,00	52.063,00
Sachanlagen	34.078.932,29	33.706.312,08	34.623.446,06
Finanzanlagen	1.000,00	1.050,00	1.000,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	91.149,95	87.104,31	108.861,47
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	767.079,32	1.064.048,10	844.227,70
Flüssige Mittel	563.483,93	729.931,48	278.498,20
Rechnungsabgrenzungsposten	8.840,65	6.029,67	4.643,19
Bilanzsumme	**35.538.708,14**	**35.641.008,64**	**35.912.739,62**

Passiva

Eigenkapital			
Kapitalrücklage aus Tilgungsumlage	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklage aus Tilgungsumlage	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	394.163,52	359.275,84	347.653,48
Verbindlichkeiten	**35.144.544,62**	**35.281.732,80**	**35.564.574,85**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	**511,29**
Bilanzsumme	**35.538.708,14**	**35.641.008,64**	**35.912.739,62**

Gewinn- und Verlustrechnung – Kläranlage

	2024	2023	2022
	Ergebnis/€	Ergebnis/€	Ergebnis/€
Umsatzerlöse			
a) Betriebskostenumlage	5.967.579,06	5.631.332,12	5.743.924,73
b) Finanzkostenumlage	2.733.460,71	2.669.265,02	2.525.650,99
Andere aktivierte Eigenleistungen	50.516,34	275.480,55	283.540,32
Sonstige betrieblichen Erträge	914.138,39	822.097,74	849.237,12
Summe Erträge	**9.665.694,50**	**9.398.175,43**	**9.402.353,16**
Materialaufwand	2.468.947,86	2.493.082,38	2.835.184,68
Personalaufwand	3.800.005,06	3.634.033,30	3.447.336,12
Abschreibungen	2.175.667,35	2.165.779,32	2.067.178,85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	660.636,30	599.154,28	591.545,14
Summe Aufwendungen	**9.105.256,57**	**8.892.049,28**	**8.941.244,79**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.349,61	26.994,87	6.308,11
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	585.142,97	530.480,57	464.780,25
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**2.644,57**	**2.640,45**	**2.636,23**
Sonstige Steuern	2.644,57	2.640,45	2.636,23
Jahresgewinn/ -verlust	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Lagebericht - Kläranlage

Technik

Die Reinigungsleistung blieb auf annähernd gleich hohem Niveau der Vorjahre. Es ist in allen Parametern ein geringfügiger Rückgang, witterungsbedingt durch die hohe Anzahl an Regenwettertagen, zu verzeichnen.

Abbaugrad Zulauf / Auslauf	erlaubter Wert	erreichter Wert	Unterschreitung um
96,60%	32,0 mg/l	20	37,50%
81,40%	13,3 mg/l	8,8	66,20%
96,70%	0,64 mg/l	0,21	67,20%

(CSB = chemischer Sauerstoffbedarf)

Energie

Die Energieerzeugung der BHKW blieb auf einem konstant hohen Niveau. Da unsere Anlage gegenüber dem Jahr 2023 im Jahr 2024 1.858.469 m³ mehr Schmutzwasser reinigen musste, benötigten wir 218.738 kWh mehr elektrische Energie.
Mit unseren Blockheizkraftwerken erzeugten wir 130 % der selbst benötigten elektrischen Energie (Vorjahr 139 %).
Wir verkauften 1,240 Mio. kWh (Vorjahr 1,603 Mio. kWh).
Der spezifische Stromverbrauch beläuft sich auf 24,6 kWh pro Einwohner und Jahr (Vorjahr: 20,6 kWh pro Einwohner und Jahr).

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 05. Oktober 2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Festgesetzt wurde der Wirtschaftsplan 2024:

	Kläranlage	Fotovoltaikanlage	AVB gesamt
1. Im Erfolgsplan in den Aufwendungen und Erträgen mit	11.516.300 €	591.000 €	12.107.300 €
2. Im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.679.200 €	192.400 €	2.871.600 €

Die Betriebskostenumlage wird auf 6.714.000 € und die Finanzkostenumlage wird auf 2.710.200 € festgesetzt und gemäß § 4 der Verbandssatzung erhoben. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 527.200 € und der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.500.000 € festgesetzt.
Die Festsetzung des Wirtschaftsplans wurde entsprechend § 17 der Verbandssatzung am 11. November 2023 in den Weinheimer Nachrichten und im Viernheimer Tageblatt veröffentlicht. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte am 02. November 2023.

Umlageschlüssel

Die Umlageschlüssel für die Betriebs- und Finanzkosten werden gemäß § 4 (1) der Verbandssatzung nach dem Frischwasserverbrauch der Verbandsgemeinden festgesetzt. Die Meldungen erfolgen mit dem Formblatt A. Basis ist der Verbrauch des vorvergangenen Jahres.

Für die Verteilung der Finanzkosten werden zwei Schlüssel angewandt. Finanzkosten aus Altanlagen

(Zinsen für Darlehen, die bis 31. Dezember 1989 aufgenommen und Abschreibungen auf Anlagegüter, die bis zum 31. Dezember 1990 angeschafft worden sind) werden entsprechend § 4 (2) der Verbandssatzung nach einem modifizierten Schlüssel auf der Basis des Frischwasserverbrauchs 1988 verteilt. Dieser Schlüssel ist festgeschrieben.

Der Umlage der Finanzkosten aus Neuanlagen liegt der Schlüssel laut gemeldetem Frischwasserverbrauch der jeweiligen Verbandsgemeinde zu Grunde.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlungen fanden am 11. Juni und 07. November 2024 statt. Dafür wurden Sitzungsgelder in Höhe von 990,00 € ausbezahlt.

Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim fand am 06. Dezember 2024 statt und ergab keine Beanstandungen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim hat gemäß § 13 (2) der Verbandssatzung den Jahresbericht und den Jahresabschluss 2023 des Verbandes geprüft. Die Feststellung erfolgte in der Verbandsversammlung am 11. Juni 2024.

Bilanz – Fotovoltaikanlage

Aktiva

	2024	2023	2022
Anlagevermögen	**€**	**€**	**€**
Sachanlagen	196.480,00	325.595,00	798.058,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.251,27	27.905,89	2.178,66
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	686.499,81	1.143.545,78	651.723,28
Bilanzsumme	**971.231,08**	**1.497.046,67**	**1.451.959,94**

Passiva

Eigenkapital			
Kapitalrücklagen	517.500,00	0,00	0,00
Verlustvortrag	-1.143.545,78	-651.723,28	-612.570,63
Jahresfehlbetrag	-60.454,03	-491.822,50	-39.152,65
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	686.499,81	1.143.545,78	651.723,28
Verbindlichkeiten	**971.231,08**	**1.497.046,67**	**1.451.959,94**
Bilanzsumme	**971.231,08**	**1.497.046,67**	**1.451.959,94**

Gewinn- und Verlustrechnung – Fotovoltaikanlage

	2024	2023	2022
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	232.838,04	168.985,22	190.214,20
Sonstige betrieblichen Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge	**232.838,04**	**168.985,22**	**190.214,20**
Materialaufwand	90.098,21	117.884,67	1.854,00
Abschreibungen	129.115,00	472.463,00	176.463,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.473,86	13.757,27	5.956,77
Summe Aufwendungen	**242.687,07**	**604.104,94**	**184.273,77**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,06	0,03	0,09
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.605,06	56.702,81	45.093,17
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-60.454,03**	**-491.822,50**	**-39.152,65**
Jahresgewinn/ -verlust	**-60.454,03**	**-491.822,50**	**-39.152,65**

Lagebericht – Fotovoltaikanlage

Technik

Die defekten Module auf der Halle des Schlammlagerplatzes wurden gegen hochwertige Module ersetzt. 275,145 kWp inkl. 2 Umrichter und Kabel 119.531,81 € Brutto. Dies entspricht einem sehr niedrigen kWp-Preis von 434,43 €.
Seit Spätherbst 2023 sind die neuen Solarmodule in Betrieb. Der geplante Ertrag in der Fotovoltaik von ca. 500.000 kWh/a für das Jahr 2024 konnte mit 496.526 kWh/a nahezu erreicht werden.

Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde in der Sitzung am 05. Oktober 2023 durch die Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Er wurde festgesetzt

1. Erfolgsplan in den Aufwendungen und Erträgen mit 591.000 €

2. Liquiditätsplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 192.400 €

Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte am 02. November 2023. Die Festsetzung des Wirtschaftsplans wurde entsprechend § 17 der Verbandssatzung am 11. November 2023 in den Weinheimer Nachrichten und im Viernheimer Tageblatt veröffentlicht. April 2024.

Erreichen der Gewinnzone

Die Hochrechnung der Gewinne und Verluste bis 2028 (Vollabschreibung der Anlagen) zeigt, dass sich die Gewinnzone aufgrund der defekten Solarmodule in das Jahr 2025 verschiebt. Dabei wurden die geminderten Ansätze für Umsatzerlöse bis 2023 wie bei der Finanzprüfung durch die GPA angeregt, berücksichtigt. Basis für den Planansatz sind die Durchschnittserlöse der vergangenen fünf Jahre.

Ab 2024 wurde die Prognose der Umsatzerlöse mit 230 T€ angesetzt. Dieser Wert errechnet sich aus der zu erwartenden Steigerung der Einspeisewerte durch Austausch der defekten Solarmodule.

Sofern die geplanten Erlöse in den Folgejahren dennoch nicht erreicht werden, müsste ein teilweiser

Verlustausgleich durch die Verbandsmitglieder erwogen werden. Auch dies wurde bei der Finanzprüfung durch die GPA angeregt.

Umsatzerlöse

In 2006 wurden die Fotovoltaikanlagen der Dächer BHKW-Halle, Pressengebäude, Rechenhaus, Gebläsestation und Betriebsgebäude zeitversetzt in Betrieb genommen.
Ab 2009 wurde auch Strom von der Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Halle des Schlammlagerplatzes in das Netz der Stadtwerke Weinheim eingespeist. Seit 2020 wurde ein Mischpreis von 47,6572 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde vergütet. Im Jahr 2022 erfolgte eine Umstellung der Abrechnung, indem die Vergütung an die Staffelpreise nach Leistungsanteile lt. gesetzlicher Grundlage angepasst wurde.
Im Vorjahresvergleich sind die Umsatzerlöse um 63.852,82 € oder 37,79 % gestiegen. Gegenüber dem Planansatz von 230.000 € liegt das Ergebnis rd. 2.800 € oder rd. 1,23 % darüber.

Entwicklung der Kontokorrentrechnung

Da der Betriebszweig Fotovoltaikanlage keine eigene Kassenführung hat, wird der Zahlungsverkehr über den Betriebszweig Kläranlage abgewickelt.
Die Kontokorrentrechnung wird mit dem Zinssatz für Darlehen mit einjähriger Zinsbindung abgerechnet. Er wird quartalsweise angepasst. In 2024 lag der Zinssatz im Bereich 3,17 % - 4,25 %, so dass Zinsen in Höhe von 27.349,61€ angefallen sind.
Am 1. Januar 2024 betrug der Stand -820.187,52 € (vor Verlustausgleich), am 31. Dezember 2024 waren es -508.790,58 €.

Konsolidierte Bilanz des Abwasserverbandes Bergstraße

Aktiva

	2024	2023	2022
Anlagevermögen	**€**	**€**	**€**
Immaterielle Vermögensgegenstände	28.222,00	46.533,00	52.063,00
Sachanlagen	34.275.412,29	34.031.907,08	35.421.504,06
Finanzanlagen	1.000,00	1.050,00	1.000,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	91.149,95	87.104,31	108.861,47
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	855.330,59	1.091.953,99	846.406,36
Flüssige Mittel	563.483,93	729.931,48	278.498,20
Rechnungsabgrenzungsposten	8.840,65	6.029,67	4.643,19
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	686.499,81	1.143.545,78	651.723,28
Bilanzsumme	**36.509.939,22**	**37.138.055,31**	**37.364.699,56**

Passiva

Eigenkapital			
Rücklagen	517.500,00	0,00	0,00
Rückstellungen	394.163,52	359.275,84	347.653,48
Verlustvortrag	-1.143.545,78	-651.723,28	-612.570,63
Jahresfehlbetrag	-60.454,03	-491.822,50	-39.152,65
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	686.499,81	1.143.545,78	651.723,28
Verbindlichkeiten	**36.115.775,70**	**36.778.779,47**	**37.016.534,79**
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	**511,29**
Bilanzsumme	**36.509.939,22**	**37.138.055,31**	**37.364.699,56**

7. Beteiligungen mit weniger als 10 Prozent

7.1. Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR

Aufgabe: Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäude in Heidelberg mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen.

Öffentlicher Zweck: Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.

Organe: Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Beteiligungsverhältnis: 174.469,58 € (6,179 %) (wie Vorjahr)

7.2. Zweckverband 4IT (Komm.ONE)

Aufgabe: Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erledigung der ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im hoheitlichen Bereich.

Öffentlicher Zweck: Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.

Organe: Verbandsversammlung, Verwaltungsrat, Verbandsvorsitzender.

Beteiligungsverhältnis: Das Eigenkapital des Zweckverbandes hat sich gegenüber dem Vorjahr (2023) um 9.121.287,85 € auf 66.995.048,06 € erhöht. Zudem ist der Anlageanteil eines jeden Mitgliedes aufgrund des Umsatzbezugs volatil. Dadurch ergeben sich die folgenden Verschiebungen des Anteils am Eigenkapital:

Anteil am Zweckverband 4IT zum 31.12.2023 (0,2932 %)	**169.697,44 €**
Veränderung zum 31.12.2024	+ 34.436,47 €
Anteil am Zweckverband 4IT zum 31.12.2024 (0,3047 %)	**204.133,91 €**

7.3. Studieninstitut Rhein-Neckar

Aufgabe: Beratung von Kommune, öffentliche Institution oder Unternehmen in allen Fragen der betrieblichen Weiterbildung. Das Haupttätigkeitsfeld ist die Organisations- und Personalentwicklung im öffentlichen Bereich.

Öffentlicher Zweck: Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.

Organe: Gesellschafterversammlung und Geschäftsführer.

Beteiligung: 1.000,00 € (4%) (wie Vorjahr)

7.4. KUNSTSTIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG GGMBH

Aufgabe: Förderung der jungen zeitgenössischen Kunstszene im Land. Unterstützung junger aufstrebender Talente in Baden-Württemberg.

Öffentlicher Zweck: Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.

Organe: Gesellschafterversammlung, Kuratorium, Beirat und die Geschäftsführung

Beteiligung: 511,29 € (0,5%) (wie Vorjahr)

7.5. BADISCHER-GEMEINDE-VERSICHERUNGS-VERBAND

Aufgabe: Unterstütz die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und übernimmt alle versicherbaren Risiken.

Öffentlicher Zweck: Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.

Organe: Vorstand und Verwaltungsrat

Beteiligung: 5.050,00 € (0,527%) (Vorjahr 4.800,00/ 0,535%)

7.6. KLIMASCHUTZ- UND ENERGIE-BERATUNGSAGENTUR HEIDELBERG-RHEIN-NECKAR-KREIS GGMBH

Aufgabe: Die KliBA steht für die Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele in den Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises.

Öffentlicher Zweck: Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.

Organe: Gesellschafter, Beirat und Geschäftsführer

Beteiligung: 2.600,00 € (1,33%) (wie Vorjahr)

8. GENOSSENSCHAFTSANTEILE

8.1. BAUGENOSSENSCHAFT 1911 WEINHEIM E.G.

bgw Baugenossenschaft Weinheim

Aufgabe: Verwaltung von Miet- und Eigentumswohnungen

Organe: Vertreterversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat

Beteiligung: 51.150,00 € (wie Vorjahr)

8.2. HOLZHOF OBERSCHWABEN EG – HOLZVERWERTUNGSGENOSSENSCHAFT

HOLZVERWERTUNGSGENOSSENSCHAFT OBERSCHWABEN eG

Aufgabe: Die Hauptaufgabe der Holzverwertungsgenossenschaft liegt im Service der PEFC-Gruppenzertifizierung für Mitglieder. PEFC ist die Abkürzung für die englische Bezeichnung "Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes", also ein "Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen".

Beteiligung: 306,78 € (wie Vorjahr)

8.3. VOLKSBANK KURPFALZ EG

Volksbank Kurpfalz

Aufgaben: Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung

Beteiligung:

Anteil der Stadt Weinheim an der Volksbank Weinheim eG	220,66 €
Anteil der Stadt Weinheim an der Volksbank Kurpfalz eG	500,00 €
Anteil der Stadt Weinheim an der Volksbank Kurpfalz eG	**720,66 €**

(wie Vorjahr)

Im September 2020 haben die Volksbank Weinheim eG und die Volksbank Kurpfalz eG fusioniert. Ab 2024 werden beide Beteiligungen auf einem Konto bei der Volksbank Kurpfalz eG geführt.

9. ZWECKVERBÄNDE

9.1. LANDGRABENVERBAND WESCHNITZ

Rechtsform: Zweckverband

Sitz: Weinheim

Gründung: 17. September 1980

Aufgaben: Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Landgrabengebietes nach Maßgabe des Landeskulturplanes Weschnitz; Entwässerung des im Bestandsplan des Wasserwirtschaftsamtes Heidelberg Ende 1970 bezeichneten Geländes; Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung der hierzu notwendigen Anlagen und Einrichtungen.

Öffentlicher Zweck: Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.

Stammkapital: 0,00 €

Verbandsmitglieder: Stadt Weinheim (71,63 %)
Gemeinde Heddesheim (13,93 %)
Gemeinde Hirschberg (14,44 %)

Organe: Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender

Verbandsversammlung: OB Manuel Just, Vorsitzender, Weinheim
BM Achim Weitz, stellv. Vorsitzender, Heddesheim
BM Ralf Gänshirt, Hirschberg

Aufwendungen für Organe: Die Aufwandsentschädigungen an die Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Geschäftsführer und den technischen Verantwortlichen sowie die Sitzungsgelder betrugen 2024 550 €.

Personal: Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt Weinheim zahlt eine jährliche Umlage, die im Teilhaushalt 7 „Planung, Infrastruktur und Umwelt“, Produktgruppe 5520 „Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen“ verbucht wird.

Teilhaushalt 7	2024	2023	2022	2021
in Euro	76.986,03	58.557,35	85.561,97	86.663,15

Umlage von Verbandsgemeinden

Gemeinde	%	
Hirschberg	14,44	17.267,35
Heddesheim	13,93	16.657,49
Weinheim	71,63	85.655,15
	100,00	**119.580,00**

Gesamtergebnishaushalt

	2024 Ergebnis	2023 Ergebnis	2022 Ergebnis
	€	€	€
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	162.811,56	104.277,36	86.439,75
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	403,02	403,02	403,02
Zinsen und ähnliche Erträge	0,63	0,00	15.558,90
Summe ordentliche Erträge	**163.215,21**	**104.680,38**	**102.401,67**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.129,10	87.091,04	83.516,65
Planmäßige Abschreibung	403,03	403,02	403,02
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.683,09	17.186,32	18.482,00
Summe ordentliche Aufwendungen	**163.215,22**	**104.680,38**	**102.401,67**
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Bilanz

	2024	2023	2022
Anlagevermögen	**Ergebnis / €**	**Ergebnis / €**	**Ergebnis / €**
Sachvermögen	403,02	806,05	1.209,07
Finanzvermögen	43.698,76	45.533,13	74.171,75
Bilanzsumme	**44.101,78**	**46.339,18**	**75.380,82**

Passiva

Eigenkapital			
Basiskapital	0	0	0
Investitionszuweisunge	453,02	856,05	1.259,07
Verbindlichkeiten	43.648,76	45.483,13	74.121,75
Bilanzsumme	**44.101,78**	**46.339,18**	**75.380,82**

Lagebericht

Im Berichtszeitraum 2024 wurden die dem Verband per Satzung übertragenen Aufgaben im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vollumfänglich erfüllt. Die Haushaltsansätze wurden ordnungsgemäß bewirtschaftet und ausgeschöpft bzw. um 43.231,56 Euro überschritten. Die erforderlichen Pflege-, Mäh- und Instandhaltungsarbeiten wurden durch das Tiefbauamt der Stadt Weinheim koordiniert und beauftragt. Die Ausführung erfolgte durch externe Dienstleister und den Baubetriebshof. Die Betreuung des Pumpwerks Ofling erledigte der Abwasserverband Bergstraße für den Landgrabenverband. Somit ist die vordringliche Aufgabenstellung des Verbandes, den Gewässerschutz sicherzustellen und die Vorbeugung von Schäden durch Hochwasserereignisse, erfüllt worden.

Besondere Ereignisse:
●teilweise Überflutung des Autobahnkreuzes BAB A659/A5 durch ein Starkregenereignis (8.10.2024)
●stark angestiegener Grundwasserstand durch starke Niederschläge übers Jahr verteilt und damit verbundener vermehrter Pflegeaufwand der Vegetation

Ausgeführte Arbeiten 2024
Pumpwerk Ofling - bauliche Anlagen:
Die regelmäßige Unterhaltung und kleinere Reparaturen des Pumpwerks Ofling durch den Abwasserverband Bergstraße (Wartungsvertrag) hat sich in der Praxis bewährt. Die Kosten hierfür trugen 10.567,55 €.

Bauliche Maßnahmen am Landgraben und Reinigung der Sohle:
Die Beseitigung von Anlandungen, Windbruch und Schäden an den Dämmen erfolgte durch den Baubetriebshof und Fremdfirmen im Gesamtumfang von insgesamt 42.723,97 €.

Pflege- und Mäharbeiten:
Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten wurden für die Jahre 2021 bis 2023 neu ausgeschrieben und um ein Jahr verlängert. Die Neuausschreibung für 2025 bis 2027 ist derzeit in Arbeit. Gemäß Beauftragung wurden die Mäh- und Pflegearbeiten (2 x jährlich im Mai und Oktober) im Umfang von 76.488,37 € ausgeführt. Grund für die Kostensteigerung waren Baumfällarbeiten von 26.723,83 € in Heddesheim.

9.2. WASSER- UND BODENVERBAND WESCHNITZ/NORD

Wasser - & Bodenverband „Weschnitz Nord"

Rechtsform:	Wasser- und Bodenverband
Sitz:	Hemsbach
Gründung:	Die Wassergenossenschaft Weschnitz Nord gegründet am 07. Oktober 1921, wurde am 10. Juni 1964 in einen Wasser- und Bodenverband umgestaltet.
Aufgaben:	Der Wasser- und Bodenverband hat die Aufgabe, durch Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der Entwässerungsanlagen und sonstige Einrichtungen die im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke zu entwässern, sowie den Wasserabfluss und den Grundwasserstand zu regeln.
Öffentlicher Zweck:	Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsmitglieder:	Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer der im Mitgliedsverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes Weschnitz Nord aufgeführten Grundstücke. - Stadt Weinheim - Stadt Hemsbach - Gemeinde Laudenbach - Private Grundstückseigentümer
Organe:	Vorstand, Ausschuss
Verbandsversammlung:	StR Christian Metz, Hemsbach StR Michael Brauch, Hemsbach Hannelore Metz, Hemsbach Reinhold Leonhard, Hemsbach Gangolf Back, Hemsbach Klaus Ehret, Hemsbach BM Benjamin Köpfle, Laudenbach GR Jörg Werner, Laudenbach GRin Angelika Nickel, Laudenbach GR Jürgen Kraske, Laudenbach GR Dr. Wolfgang Fiedler, Laudenbach Gerhard Wind, Laudenbach Bernd Leib, Laudenbach Alois Nickel, Laudenbach Jürgen Spengler, Laudenbach OV Frank Eberhardt, Weinheim OR Siegfried Nehr, Weinheim Karl Bär, Weinheim

	Herbert Wind, Weinheim Walter Hilkert, Weinheim Bernd Hilkert, Weinheim
Verbandsvorstand:	BM Benjamin Köpfle, Laudenbach, Vorsitzender BM Jürgen Kirchner, Hemsbach, stellv. Vorsitzender OV Frank Eberhardt, Weinheim-Sulzbach Bernd Schulz, Weinheim
Aufwendungen für Organe:	Die Aufwandsentschädigungen an den Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Verbandsrechner und den Verbandsschriftführer betrugen inklusive Steuern 3.540 € (2023: 4.339,68 €). Die Verbandsversammlung erhielt 380 € (2023: 380 €) an Sitzungsgeldern.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt zahlt eine jährliche Umlage. Die Umlage wird im Teilhaushalt 1 „Allgemeine Verwaltung“ in der Produktgruppe 1133 „Grundstücksmanagement“ verbucht.

Teilhaushalt 1	2024	2023	2022	2021
in Euro	14.619	2.401	2.401	2.401

Jahresrechnung

	2024 / €
Ordentliche Erträge	97.646,34
Ordentliche Aufwendungen	79.282,66
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	98.506,59
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.890,17
Kassenbestand	23.670,25
Stand der allgemeinen Rücklagen	63.871,87
Geldanlagen	40.997,06
Stand der Schulden	0,00

Den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 verabschiedete der Verbandsausschuss am 6.05.2024.

Der Haushaltsplan wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Das Haushaltsvolumen belief sich:

bei den ordentlichen Erträgen auf 104.340,00 €

bei den ordentlichen Aufwendungen auf 112.660,00 €

weshalb man von einem Ressourcenbedarf von 8.320,00 € ausging.

Das Rechenergebnis stellt sich gegenüber den Festsetzungen des Haushaltsplanes wie folgt dar:

Ordentliche Erträge 97.646,34 €

Ordentliche Aufwendungen 79.282,66 €

Tatsächlicher Ressourcenüberschuss 18.363,68 € (+26.684 € gegenüber Ansatz)

Gesamtrechnung

	2024 / €	2023 / €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	90.022,16	34.877,21
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.560,68	6.267,62
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	7,54
Sonstige ordentliche Erträge	63,50	57,50
Ordentliche Erträge	**97.646,34**	**41.209,87**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.073,20	9.394,02
Abschreibungen	40,81	40,81
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	7,54
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.168,65	36.065,04
Summe Ausgaben	**79.282,66**	**45.507,41**
Ordentliches Ergebnis / Gesamtergebnis	**18.363,68**	**-4.297,54**

Lagebericht

Der Verband erstellt keinen Lagebericht.

9.3. SCHULVERBAND NÖRDLICHE BADISCHE BERGSTRAßE RHEIN-NECKAR-KREIS

Rechtform:	Zweckverband
Sitz:	Hemsbach
Gründung:	01. April 1971
Aufgaben:	Der Verband ist Schulträger im Sinne des §11 Abs. 1 SchVOG und hat die Aufgabe, die sächlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Hauptschule des Verbandes sowie einer Realschule und eines Gymnasiums zu schaffen.
Öffentlicher Zweck:	Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.
Stammkapital:	0 €
Verbandsmitglieder:	Stadt Weinheim - Sulzbach Stadt Hemsbach Gemeinde Laudenbach
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung:	BG Jürgen Kirchner, Hemsbach, Vorsitzender BG Benjamin Köpfle, Laudenbach, stellv. Vorsitzender StRin Antje Löffel, Hemsbach StRin Marlies Drissler, Hemsbach StRin Tanja Keller, Hemsbach StR Dirk Schulz-Bauerhin, Hemsbach StRin Natalie Molitor, Hemsbach GRin Dr. Eva Schüssler, Laudenbach GRin Judith Izi, Laudenbach GR Joachim Kerzmann, Laudenbach OB Manuel Just, Weinheim StRin Ulrike Müller, Weinheim
Aufwendungen für Organe:	Die Aufwandsentschädigungen an den Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter sowie die Vergütungen für den Verbandsrechner, den Verbandsschriftführer und Technischen Berater betrugen inklusive Steuer und Sozialversicherungen 15.994,84 € (2023: 18.507,14 €). Die Verbands-versammlung erhielt 1.040,00 € (2023: 480,00 €).

Personal:

	2024	2023	2022
Beschäftigte	9	8	8
Auszubildende	0	0	0
Insgesamt	**9**	**8**	**8**

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt zahlt jährlich eine Schulkostenumlage, eine Kapitalkostenumlage und eine Beteiligung für Investitionen und Kredittilgung. Die Verbuchung erfolgt im Teilhaushalt 3 „Schulträgeraufgaben“, Produktgruppe 2150 „sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen“.

Teilhaushalt 3	2024	2023	2022	2021	2020
Zuweisungen / €	83.728,00	72.088,00	75.428,27	98.389,13	117.320,40
Umlagen / €	328.815,30	258.140,00	202.291,75	167.299,32	140.000,97
Gesamt / €	**412.543,30**	**330.228,00**	**277.720,02**	**265.688,45**	**257.321,37**

Für das Jahr 2024 liegt noch keine Abrechnung der Verbandsumlage vor.

Die Umlagen basieren auf den amtlichen Schülerzahlen der Schulstatistik, welche jährlich Ende Oktober erstellt wird und für das folgende Haushaltsjahr gilt.

Der Schulverband Nördliche Badische Bergstraße hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Die doppischen Jahresabschlüsse können erst mit Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgen und somit auch die finale Abrechnung der Umlagen. Die Verbandsversammlung hat am 12.01.2023 die Eröffnungsbilanz festgestellt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA erfolgte im Februar 2024. Der erste Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde am 08.07.2024 durch die Verbandversammlung festgestellt. Der Jahresabschluss 2021 wurde am 13.11.2025 festgestellt. Die Verwaltung arbeitet derzeit die weiteren ausstehenden Jahresrechnungen auf.

9.4. VERBAND FÜR GRÜNSCHNITTKOMPOSTIERUNG BERGSTRAßE

Rechtform:	Zweckverband	
Sitz:	Weinheim	
Gründung:	01. April 1997	
Aufgaben:	Der Verband sorgt für die ordnungsgemäße Unterhaltung der geschlossenen Deponie, sowie unterhält und betreibt er die für eine ordnungsgemäße Kompostierung von Grünschnitt erforderlichen Anlagen und Einrichtungen.	
Öffentlicher Zweck:	Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.	
Stammkapital:	0,00 €	
Verbandsmitglieder:	Stadt Weinheim	12 Stimmen (50,00 %)
	Stadt Hemsbach	4 Stimmen (16,70 %)
	Gemeinde Heddesheim	3 Stimmen (12,50 %)
	Gemeinde Hirschberg	3 Stimmen (12,50 %)
	Gemeinde Laudenbach	2 Stimmen (8,30 %)
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender	
Verbandsversammlung:	OB Manuel Just, Vorsitzender, Stadt Weinheim BM Achim Weitz, stellv. Vorsitzender, Gemeinde Heddesheim BM Ralf Gänshirt, Gemeinde Hirschberg BM Jürgen Kirchner, Stadt Hemsbach BM Benjamin Köpfle, Gemeinde Laudenbach	
Aufwendungen für Organe:	Die Aufwandsentschädigungen an die Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter betrugen 2024 1.400 €. Die Verbandsversammlung erhielt 2024 Sitzungsgelder in Höhe von 75 €.	
Personal:	1 Geschäftsführer (nebenamtlich),3 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer 3 geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer	

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt Weinheim zahlt erstmals im Jahr 2012 eine Investitionskostenumlage. Die Stadt zahlt ebenfalls eine Betriebskostenumlage. Die Buchungen erfolgen im Teilhaushalt 8 „Wirtschaft und Tourismus“, Produktgruppe 5370 „Abfallwirtschaft“.

Teilhaushalt 8	2024	2023	2022	2021
in Euro	93.627,16	146.328,67	38.420,58	41.334,15

Umlage von Verbandsgemeinden

Betriebskostenumlage:

Gemeinde / Stadt	Einwohner-zahl	%	€
Weinheim	45.360	53,07	80.135,70
Hemsbach	11.822	13,83	20.883,30
Lauden-bach	6.482	7,58	11.445,80
Hedde-sheim	11.984	14,02	21.170,20
Hirschberg	9.820	11,50	17.365,00
	85.468	**100,00**	**151.000,00**

(Lt. Haushaltsplan 2024)

Gesamtergebnishaushalt

	2024 / Ansatz	2023 / Ansatz	2022 / Ansatz
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	238.850,00	183.750,00	539.390,00
öffentlich rechtliche Entgelte	256.000,00	300.000,00	300.000,00
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	25.000,00	20.000,00	20.000,00
Summe ordentliche Erträge	**519.850,00**	**503.750,00**	**859.390,00**
Personalaufwendungen	212.400,00	208.400,00	199.000,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.350,00	204.600,00	574.190,00
Planmäßige Abschreibungen	87.850,00	47.150,00	46.950,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.250,00	43.600,00	39.250,00
Summe ordentliche Aufwendungen	**519.850,00**	**503.750,00**	**859.390,00**
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**	**0,00**

(Lt. Haushaltsplan 2024)

Lagebericht

Der Verband erstellt keinen Lagebericht. Der folgende Bericht basiert auf dem Haushaltsplan 2024.

Haushaltsjahr 2024

Der Einnahmeansatz für den Kompostverkauf kann beibehalten werden, bei der Grünschnittannahme ist das hohe Niveau der Einnahmen fortzuschreiben. Die Investitionsplanung sieht, wie bereits angekündigt, ab 2024 größere Anschaffungen vor. Die maximale Betriebszeit des Radladers und der Siebanlage ist überschritten.

In der mittelfristigen Investitionsplanung sind deshalb in 2024 die Neuanschaffung der Siebanlage und des Radladers vorgesehen. Die anstehenden Ersatzbeschaffungen sind in der Investitionsplanung veranschlagt. Ziel ist es wiederum, technisch gut erhaltene Gebrauchtgeräte zu beschaffen, aber auch dafür ist eine entsprechende Ausschreibung bzw. Angebotseinholung erforderlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Einnahmen die laufenden Ausgaben, vor allem aufgrund der immensen Preissteigerungen in allen Bereichen, nicht mehr komplett decken können. Die satzungsgemäße Erhebung einer jährlichen Betriebskostenumlage und die Finanzierung von Anschaffungen durch die Erhebung von Investitionsumlagen entspricht den Beschlüssen der Verbandsversammlung 2011 und ist aus der Haushaltsplanung 2024 und der neuen mittelfristigen Finanzplanung ersichtlich.

9.5. ZWECKVERBAND HIGH-SPEED-NETZ RHEIN-NECKAR

fibernet.rn
Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Rechtform:	Zweckverband
Sitz:	Sinsheim
Gründung:	29. November 2014
Aufgaben:	Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Breitbandversorgung in Verbandsgebiet zu fördern, er sorgt für die Errichtung einer passiven Infrastruktur zur Sicherstellung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Hierzu gehört auch die ordnungsmäßige Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung der errichteten Infrastruktur nebst den dazugehörigen Anlagen, sowie die Abstimmung und Planung des Netzausbaus, die Organisation und Durchführung erforderlicher Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Bau des passiven Breitbandnetzes einschließlich der Betreibersuche und insbesondere der Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur.
Öffentlicher Zweck:	Der öffentliche Zweck wird gemäß der Aufgabenbeschreibung erfüllt.
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsmitglieder:	Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises (54) sowie der Landkreis selbst.
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender
Geschäftsführung:	AVR UmweltService GmbH, Sinsheim, vertreten durch ihren Geschäftsführer: Herrn Georg Eicker, Hockenheim ab dem 01. Januar 2024
Verbandsversammlung:	Gemäß § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung ist der Hauptausschuss beschließender Ausschuss der Verbandsversammlung.
Aufwendungen für die Organe:	Den Mitgliedern des Hauptausschusses (9,6 T€) und der Verbandsversammlung (4,2 T€) wurden im Geschäftsjahr insgesamt 13,8 T€ an Bezügen gewährt.
Personal:	Für den Verband waren durchschnittlich 15 Mitarbeiter tätig (2023 15 Mitarbeiter).
Mitglieder des Hauptausschuss:	LR Stefan Dallinger, Verbandsvorsitzender BM Nils Drescher, Gemeinde Plankstadt BM Dr. Alexander Eger, Gemeinde St. Leon-Rot OB Dirk Elkemann, Große Kreisstadt Wiesloch BM Jan Frey, Gemeinde Schönbrunn OB Manuel Just, Große Kreisstadt Weinheim OB Jörg Albrecht, Große Kreisstadt Sinsheim bis 31.08.2024 OB Marco Siesing, Große Kreisstadt Sinsheim BM Gunther Hoffmann, Gemeinde Neulußheim bis 30.06.2024 BM John Ehret, Gemeinde Leimen bis 08.12.2024 BM Holger Karl, Gemeinde Bammental ab 09.12.2024 BMin Siglinde Pfahl, Gemeinde Heiligkreuzsteinach ab 09.12.2024 BM Stefan Weisbrod, Gemeinde Reilingen ab 09.12.2024

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Buchungen erfolgen im Teilhaushalt 8 „Wirtschaft und Tourismus“, Produktgruppe 5360 „Bereitstellung und Versorgung mit Telekommunikationseinrichtungen“.

Teilhaushalt 8	2024	2023	2022
Zuweisungen	51.238,50 €	34.453,50 €	48.741,44 €
Umlagen	- 19.299,21 €	- €	- 26.783,47 €

Bilanz

Aktiva

	2024 / €	2023 / €	2022 / €
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.463,34	9.668,67
Sachanlagen	104.732.624,45	88.131.087,60	79.729.080,02
Finanzanlagen	250,00	250,00	200,00
Anlagevermögen	**104.732.874,45**	**88.134.800,94**	**79.738.948,69**
Vorräte	143.033,49	244.434,89	592.024,07
Forderungen und sonstige	6.187.510,40	6.782.452,00	1.098.673,43
Kassenbestand	3.126.283,10	2.972.328,54	3.896.177,09
Umlaufvermögen	**9.456.826,99**	**9.999.215,43**	**5.586.874,59**
Rechnungsabgrenzungsposten	751.483,09	829.901,17	908.998,82
Bilanzsumme	**114.941.184,53**	**98.963.917,54**	**86.234.822,10**

Passiva

Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Freiwillige Einzahlung in die Rücklagen aus	1.056.986,00	1.056.986,00	1.056.986,00
Verlustvortrag	-676.192,01	-676.192,01	-676.192,01
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	**380.793,99**	**380.793,99**	**380.793,99**
Gemeinden	23.738.876,37	23.317.125,74	22.020.072,39
Land	53.727.833,69	39.201.037,29	26.207.858,19
Empfangene Ertragszuschüsse	**77.466.710,06**	**62.518.163,03**	**48.227.930,58**
Steuerrückstellungen	0,00	1.540,87	0,00
Sonstige Rückstellungen	111.460,36	98.033,00	71.856,00
Rückstellungen	**111.460,36**	**99.573,87**	**71.856,00**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.299.936,29	33.417.942,02	34.173.030,47
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.628.373,83	1.904.756,53	2.903.850,09
Sonstige Verbindlichkeiten	760.488,41	315.259,57	118.809,48
Verbindlichkeiten	**36.688.798,53**	**35.637.958,12**	**37.195.690,04**
Rechnungsabgrenzungsposten	293.421,59	327.428,53	358.551,49
Bilanzsumme	**114.941.184,53**	**98.963.917,54**	**86.234.822,10**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	2022
	€	€	€
Umsatzerlöse	1.695.412,55	1.371.040,89	1.077.571,35
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-1.571,85
Andere Aktivierte Eigenleistungen	604.599,70	657.671,35	674.530,99
sonstige betriebliche Erträge	2.008.175,09	2.128.310,54	1.823.792,02
Summe Erträge	**4.308.187,34**	**4.157.022,78**	**3.574.322,51**
Materialaufwand	493.346,66	669.424,71	626.465,33
Personalaufwand	1.128.992,57	1.151.851,91	1.097.581,18
Abschreibungen	2.001.788,49	1.469.601,57	971.636,22
sonstige betriebliche Aufwendungen	528.087,05	568.384,28	546.748,52
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	216.646,96	26.689,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	311.193,94	321.608,44	330.431,26
Summe Aufwendungen	**4.246.761,75**	**4.154.181,91**	**3.572.862,51**
Ergebnis der gewöhnlichen	**61.425,59**	**2.840,87**	**1.460,00**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-61.068,59	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	**357,00**	**2.840,87**	**1.460,00**
sonstige Steuern	-357,00	-2.840,87	-1.460,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Lagebericht

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Prognosen sind entscheidend für die Planung und Entscheidungsfindung in Unter-nehmen, Regierungen und anderen Organisationen. Trotz aller Anstrengungen bleibt die Vorher-sage der wirtschaftlichen Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet. Unerwar-tete Ereignisse oder plötzliche Veränderungen in den Marktbedingungen können Progno-sen schnell obsolet machen. Daher ist es wichtig, dass Unternehmen flexibel bleiben und ihre Strategien regelmäßig anpassen.

Stagnation der Wirtschaft, Inflation, sehr hohe Energiepreise, geopolitischen Konflikte in Europa und der Welt belasten weiterhin die wirtschaftlichen Aussichten erheblich.

Im Jahresdurchschnitt 2024 betrug die Inflationsrate lt. Statistischem Bundesamt bis No-vember 2024 2,2% (Vorjahr: 5,9 %). Die Inflationsrate für das Jahr 2024 lag somit deutlich unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Die Prognosen, von unterschiedlichen Instituten, Analysten und Marktteilnehmern zur Inflation in Deutschland für das Jahr 2025 bewegen sich in einem engen Korridor zwischen 1,8 % und 2,3 %, was auf eine weitgehende Stabilisierung der Inflation hindeutet. Die neueste Prognose des Ifo-Institutes vom März 2025 beläuft sich auf 2,3 % für Deutschland.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen im Dezember 2024 auf 3% gesenkt. Das war die dritte Zinssenkung im Jahre 2024. Die Änderungen sind zum 18. Dezember 2024 in Kraft getreten. In Zeiten wirtschaftlicher Verlangsamung oder Rezession wird eine Zins-senkung als Mittel eingesetzt, um das Wirtschaftswachstum zu stimulieren. Niedrigere Zin-sen verbilligen Kredite, was sowohl Unternehmen als auch Verbrauchern zugutekommt. Die Europäische Zentralbank erhofft sich, dadurch erhöhte Ausgaben und Investitionen. Die An-regung von Investitionen und Konsum kann auch positiv auf den Arbeitsmarkt wirken, in-dem neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist auch nicht spurlos am Arbeitsmarkt vorüber gegangen. Gemessen am Ausmaß der Belastungen und Unsicherheiten ist der Arbeitsmarkt aber nach wie vor stabil. Die Erwerbstätigkeit ist mit 46,1 Millionen Erwerbstätigen immer noch sehr hoch.

Im Jahr 2024 betrug die Arbeitslosenquote 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %) und ist somit um 0,3 % Prozentpunkte höher als im Vorjahr 2023. Werden die konjunkturellen und strukturellen Probleme der einzelnen Branchen weiterhin ignoriert, wird sich dies durch Stellenabbau künftig noch deutlicher auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln.

Am 29. November 2014 gründete der Rhein-Neckar-Kreis im Schulterschluss mit seinen 54 Städten und Gemeinden den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar, um zeitnah eine technisch ausgereifte und zukunftsfähige Breitbandversorgung zu gewährleisten. Im Bundesvergleich ist der Zweckverband damit übrigens der einwohnerstärkste interkommunale Zusammenschluss im Bereich des flächendeckenden Glasfasernetzausbaus. Das Verbandsgebiet umfasst, neben einer Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, über 540.000 Einwohner.

Der Rhein-Neckar-Kreis zählt zu den Top-IT-Standorten in Deutschland, weltbekannte Unternehmen aber auch viele innovative Mittelständler haben hier ihren Sitz, rund jeder zehnte Beschäftigte ist in der IT-Dienstleistungsbranche tätig. Folglich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in ihren Unternehmen, als auch zuhause- Stichwort Homeoffice- auf eine leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur angewiesen.

Geschäftsverlauf

In Unternehmen, Schulen, Universitäten, im Gesundheitswesen oder beim Arbeiten im Homeoffice – ein funktionierendes, schnelles Internet ist heute unverzichtbar. Die gesamte Kommunikation verlagert sich zunehmend auf Online-Kanäle, was für uns nichts Neues ist. Besonders Unternehmen mit nationalen und internationalen Lieferketten sowie komplexen Produktionsprozessen sind auf eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung angewiesen. Diese Infrastruktur ist entscheidend für die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit, sie sichert Arbeitsplätze und trägt maßgeblich zur Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden bei. Deshalb setzen wir alles daran, dass Unternehmen und Betriebe zeitnah Zugang zu einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur erhalten.
Ob beim Ausbau innerhalb der Städte, beim Anschluss von Gewerbegebieten, Verwaltungsgebäuden, Bildungseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen: Die Maßnahmen werden eng abgestimmt und koordiniert – von der Beantragung der Fördermittel bis hin zu den Bauarbeiten. Der Zweckverband bündelt das vorhandene Fachwissen und die Kompetenzen, reagiert schnell auf gesetzliche Änderungen oder neue Vergaberichtlinien und sorgt so für eine professionelle und verlässliche Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten.

Bereits im Jahr 2020 hat das Backbone-Netz alle Stadt- und Gemeindegrenzen überwunden; mittlerweile sind über 400 Kilometer Trassen in Betrieb. Rund 30 Gewerbegebiete sowie zahlreiche Betriebe profitieren bereits von High-Speed-Internetzugängen oder werden bald angeschlossen. Auch viele kommunale Einrichtungen wie Schulen, medizinische Einrichtungen oder Kindergärten sind bereits angebunden. In zahlreichen Kommunen im Landkreis laufen derzeit die Anschlussarbeiten auf Hochtouren.

Die Investitionsplanung 2024 und Folgejahre umfasste die flächendeckenden FTTB- Erschließungen der Kommunen Schönbrunn, Heiligkreuzsteinach und Lobbach. Außerdem den ebenfalls flächendeckenden Ausbau von Hoffenheim, Stadtteil der Großen Kreisstadt

Sinsheim und Oberflockenbach, Stadtteil der Großen Kreisstadt Weinheim. Der bereits in 2022 begonnene fast flächendeckende FTTB Ausbau der Gemeinde Wilhelmsfeld steht Ende 2024 kurz vor der Fertigstellung.
Gerade für die hiesigen Unternehmen ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur von enormer Bedeutung. Denn zuverlässige und schnelle Download- und Uploadgeschwindigkeiten entscheiden zunehmend über den wirtschaftlichen Erfolg, weil dadurch elementare Voraussetzungen für Mobile Office, Home Office, Cloud Computing, Social Web, Telemedizin, IP-TV, TV-Streaming oder Voice Over IP geschaffen werden.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse von 1.695 T€ (Vorjahr: 1.371 T€) werden ausschließlich im Inland erzielt und betreffen Erlöse für Dienstleistungen sowie die Umsatzerlöse aus dem Betrieb des Breitbandnetzes. Die Erhöhung der Umsätze ist auf fertiggestellte Breitbandstrecken zurückzuführen.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 605 T€ (Vorjahr: 658 T€) betreffen Personal-kosten des technischen Bereichs, welche einzelnen Baumaßnahmen des Glasfasernetzes zuzuordnen sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 2.008 T€ (Vorjahr: 2.128 T€) resultieren im Wesentlichen aus der Betriebskostenumlage in Höhe von 1.070 T€ (Vorjahr: 1.158 T€) sowie aus der Finanzkostenumlage in Höhe von -643 T€ (Vorjahr: -263 T€). Darüber hinaus ergaben sich Erlöse aus der Auflösung von passivierten Zuschüssen durch Bund, Land und der Gemeinden in Höhe von 1.517 T€ (Vorjahr: 1.108 T€). Die übrigen Erlöse resultieren weitestgehend aus Versicherungsentschädigungen sowie aus den Erlösen aus Sachbezügen für KFZ-Gestellungen an Mitarbeiter.

Der Materialaufwand in Höhe von 493 T€ (Vorjahr: 669 T€) bestehend aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 461 T€ (Vorjahr: 531 T€) beinhalten vorwiegend Fremdleistungen in Höhe von 233 T€ (Vorjahr: 264 T€) und Mietaufwendungen für angemietete Breitbandleitungen in Höhe von 228 T€ (Vorjahr: 235 T€). Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe 32 T€ (Vorjahr: 138 T€) betreffen überwiegend Aufwendungen für LWL-Kabel.

Der Personalaufwand für Löhne und Gehälter beträgt 881 T€ (Vorjahr: 917 T€). Für soziale Abgaben wurden 248 T€ (Vorjahr: 235 T€) aufgewendet. Im Geschäftsjahr 2024 fanden Tariferhöhungen statt. Die Verringerung der Personalaufwendungen resultiert aus einer veränderten Mitarbeiterstruktur zwischen Vollzeit und Teilzeitbeschäftigten.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 2.002 T€ (Vorjahr: 1.470 T€). Der Anstieg der Abschreibungen ist auf die Fertigstellung von Breitbandstrecken und die damit zusammenhängende Aktivierung im Anlagevermögen zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 528 T€ (Vorjahr: 568 T€) sind im Wesentlichen Grundstückskosten mit 86 T€ (Vorjahr: 100 T€), Verwaltungskosten mit 308 T€ (Vorjahr: 322 T€), Fuhrparkkosten 77 T€ (Vorjahr: 81 T€), Vertriebskosten mit 24 T€ (Vorjahr: 46 T€) und Betriebsbedarf mit 13 T€ (Vorjahr: 15 T€) enthalten. Bei der Kostenverringerung handelt es sich im Wesentlichen um die gesunkene Nebenkostenabrechnung für die angemieteten Räume, KFZ-Reparaturen sowie Werbekosten.

Die sonstigen Steuern des Geschäftsjahres betreffen KFZ-Steuern.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresergebnis von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€). Durch das Jahresergebnis von 0 T€ ergibt sich zum Jahresende ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 381 T€ (Vorjahr: 381 T€).

Finanzlage

Die gesamten Investitionen belaufen sich auf 18.600 T€ und betreffen vollständig die Sachanlagen. Die Aktivierungen bei den Sachanlagen beinhalten vor allem Investitionen in das in Betrieb genommene Breitbandnetz mit 1.054 T€ sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung und Hardware mit 1 T€. Bei den Anlagen im Bau mit 17.545 T€ handelt es sich um Planungs- und Baukosten für das Glasfasernetz. Die getätigten Investitionen sind im Wesentlichen mit Krediten sowie mit den erhaltenen Ertragszuschüssen von Bund, Land und Kommunen finanziert. Zur Finanzierung bestehen zum Geschäftsjahresende Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 32.300 T€. Darüber hinaus wurde mit einem Kreditinstitut ein Kassenkreditrahmen vereinbart. Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital von insgesamt 94.262 T€ (Vorjahr: 95.199 T€) gedeckt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen werden Investitionsumlagen gemäß § 14 Absatz 2 und 3 der Verbandssatzung erhoben.

Für die Förderungen der Kreis- und Gemeindenetze werden entsprechende Zuschüsse des Bundes und Landes Baden-Württemberg vorgesehen.

Die geplante Kreditaufnahme errechnet sich aus der Finanzierungsplanung und deckt die verbleibende Investitionssumme.

Investitionsvergleich Plan/Ist

Gesamtübersicht Rest aus 2023 und WP 2024				
	Rest 2023 in €	**WP 2024**	**Ergebnis in €**	**Übertrag in €**
Baukosten Kreisnetz	400.000,00	0,00	29.509,00	370.000,00
Baukosten Gemeindenetze	30.700.000,00	18.000.000,00	18.569.242,00	30.130.000,00
Sonstige Investitionen	39.000,00	40.000,00	1.249,00	60.000,00
Investitionen	**31.139.000,00**	**18.040.000,00**	**18.600.000,00**	**30.560.000,00**

Die ersparten Haushaltsmittel aus den vorgetragenen Haushaltsmitteln des Jahres 2023 und dem Wirtschaftsplan 2024 belaufen sich auf rd. 30,56 Mio. €. Hiervon werden noch 370 T€ für Backboneprojekte sowie 30,5 Mio. € für die Fertigstellung der aktuellen Infrastrukturprojekte benötigt. Somit werden nicht verbrauchte Haushaltsmittel für Infrastrukturprojekte in Höhe von 30,5 Mio. € vorgetragen. Die Haushaltsreste für sonstige Investitionen in Höhe von rd. 60 T€ werden für die Beschaffung einer Netzplanungs-/Dokumentationssoftware vorgetragen, der Rest in Höhe von 17 T€ geht zum Jahresende 2024 unter.

Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 6.305.700 € wurde ins Wirtschaftsjahr 2024 vorgetragen, diese musste nicht in Anspruch genommen werden und verfällt zum 31.12.2024.

Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 3.640.000 € wurde im Wirtschafts-jahr 2024 nicht in Anspruch genommen, sie gilt bis 31.12.2025 weiter.

Vermögenslage

Vom Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von 114.941 T€ (Vorjahr: 98.964 T€) entfallen auf das Anlagevermögen 104.733 T€ (Vorjahr: 88.135 T€) und 10.208 T€ (Vorjahr: 10.829 T€) auf das Umlaufvermögen incl. Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanzsumme hat sich mit 114.941 T€ (Vorjahr: 98.964 T€) um 15.977 T€ erhöht. Das Anlage-vermögen stieg um 16.598 T€ bei gleichzeitiger Reduzierung des Umlaufvermögen um 542 T€ und des Rechnungsabgrenzungsposten um 78 T€. Die Abschreibungen betrugen 2.002 T€ (Vorjahr: 1.470 T€).

Auf der Passivseite der Bilanz gab es beim Eigenkapital aufgrund des Jahresergebnisses von 0 T€ keine Veränderungen. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 0,33 % (Vorjahr: 0,38 %). Die sinkende Eigenkapitalquote ist auf die um 15.977 T€ angestiegene Bilanzsumme zurückzuführen. Gemäß Verbandssatzung wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen. Da die Investitionen des Zweckverbandes sich im Wesentlichen durch Investitionsumlagen seiner Mitglieder und Zuschüsse des Bundes und Landes finanzieren, hat die Eigenkapitalquote nur eine untergeordnete Bedeutung.

Die erhaltenen Ertragszuschüsse vom Bund, Land und den Gemeinden betreffen berechnete Baukostenzuschüsse für den Breitbandausbau mit Glasfaser im Rhein-Neckar-Kreis. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt nach Fertigstellung analog der Nutzungsdauer für das Glasfasernetz.

Die sonstigen Rückstellungen von 111 T€ (Vorjahr: 98 T€) betreffen im Wesentlichen Personalkosten, ausstehende Rechnungen sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Darlehen bei Kreditinstituten aufgenommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus langfristigen Darlehen in Höhe von 32.300 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 3.628 T€ (Vorjahr: 1.905 T€) und die sonstigen Verbindlichkeiten auf 760 T€ (Vorjahr: 315 T€).

Gesamtaussage

Das geplante Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024 lag bei 0 T€. Das Jahresergebnis 2024 stellt sich durch die Erhebung einer Betriebs- und Finanzkostenumlage ebenfalls ausgeglichen dar.

Leistungsindikatoren

Glasfasern werden in Bündeln als Glasfaserkabel zur nahezu verlustfreien Datenübertragung ein-gesetzt. Sie sind alterungs- und witterungsbeständig, chemisch resistent, strahlungsfrei und nicht elektrisch leitend. Glasfaserkabel werden in Glasfaser-Netzen zur optischen Datenübertragung verwendet und haben gegenüber elektrischer Übertragung mit Kupferkabeln eine erheblich höhere maximale Bandbreite. So können deutlich mehr Informationen pro Zeiteinheit übertragen werden. Außerdem ist das übertragene Signal unempfindlich gegenüber elektrischen und magnetischen Stör-feldern und bietet hohe Abhörsicherheit.

Das gemeinsam zu schaffende Glasfaser-Netz Rhein-Neckar setzt sich aus einer kreisweiten Zubringerinfrastruktur (Backbone) und innerörtlichen Netzen zusammen. Die Zubringerinfrastruktur garantiert jeder Kommune mit zwei Übergabepunkten den Anschluss an das World Wide Web. Weitere kommunale Übergabepunkte sichern den Anschluss aller Ortsteile an die kreisweite Zubringerinfra-struktur. Durch den innerörtlichen Ausbau können schrittweise alle Unternehmen und Haushalte er-schlossen werden. Kupferbasierte Anschlüsse mit geringer Bandbreite durch zu große Entfernung zum Hauptverteiler oder Kabelverzweiger soll es zukünftig nicht mehr geben.

Prognosebericht

Unser Ziel ist ein flächendeckendes, zukunftssicheres Glasfasernetz für den Rhein-Neckar-Kreis durch kostengünstige und schnelle Glasfaseranschlüsse für Gewerbebetriebe und Haushalte. Als Standortvorteil Nummer 1 wird es zur Aufwertung des Standorts und der Gebäudewerte sowie zur Standortsicherung bestehender Unternehmen dienen.

Die Gründung eines Zweckverbandes erfolgte zur Bündelung der kommunalen Interessen des Landkreises, der Städte und Gemeinden sowie Nutzung aller Synergien durch interkommunale Zusammenarbeit. Damit eine kreisweite gemeinschaftliche und flächendeckende Versorgung ermöglicht werden kann, sind alle 54 Gemeinden und der Rhein-Neckar-Kreis dem Zweckverband beigetreten. Durch den Zusammenschluss im Zweckverband erfolgt eine abgestimmte, gemeinsame Planung eines zusammenhängenden Gesamtnetzes nebst koordinierter Umsetzung des Ausbaus. Damit stehen höhere Fördersätze durch interkommunale Zusammenarbeit in Aussicht, außerdem können Skaleneffekte beim Bau erreicht werden.

Der Rhein-Neckar-Kreis ist für den Zusammenschluss aller Gemeinden an ein gemeinsames Zugangsnetz verantwortlich. Die Städte und Gemeinden stehen für ihren darauf aufbauenden innerörtlichen Ausbau in der Pflicht. Planung, Anpachtung und/oder Ausbau kann der Zweckverband selbst vornehmen und/oder sich zur Umsetzung Dritter bedienen.

Chancen- und Risikobericht

Für die Gesellschaft wurde ein Berichtswesen eingerichtet und ein monatliches Ergebnisreporting installiert. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über einen Planungsprozess, der die jährliche Budgetierung inklusive Mittelfristplanung gewährleistet. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaft überwacht, einem Planabgleich unterzogen und eine Früherkennung von Fehlentwicklungen ermöglicht.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen für das nächste Geschäftsjahr sind komplex und vielschichtig. Die Kombination aus stagnierendem Wachstum, stabiler Inflation, hohen Energiepreisen und geopolitischen Spannungen schafft ein schwieriges Umfeld für Unternehmen. Als Folge dieser konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen kann es in den bestehenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen– je nach deren Art und Umfang – immer zu Einschränkungen kommen. Eine laufende Überwachung und Beurteilung der hieraus resultierenden Risiken auf Geschäftsfeld- und Gesellschaftsebene ermöglichen die zeitnahe Einleitung notwendiger Gegenmaßnahmen.

Ein Finanzierungsrisiko kann durch Liquiditätsprobleme oder Forderungsausfälle entstehen. Gemäß Verbandssatzung wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen. Da die Investitionen des Zweckverbandes sich im Wesentlichen durch Investitionsumlagen seiner Mitglieder und Zu-schüsse des Bundes und Landes finanzieren. Somit hat die Finanzierung über Eigenkapital nur eine untergeordnete Bedeutung. Liquiditätsprobleme sind aufgrund eines Kassenkreditrahmes nicht zu erwarten.

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung ist das Risiko von Cyberangriffen auf kritische Infra-strukturen und Unternehmen gestiegen. Investitionen in IT-Sicherheit und Schulungen für Mitarbeiter sind entscheidend, um sich gegen solche Bedrohungen zu wappnen.

Die geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten können auch zu Änderungen in der Regulierung führen. Es ist wichtig, die Entwicklungen genau zu beobachten und sich darauf einzustellen.

Das Marktverhalten der im Rhein-Neckar-Kreis agierenden private Telekommunikationsunternehmen (z.B. Deutsche Telekom, Deutsche GigaNetz, Deutsche Glasfaser, UGG, OXG und BBV) erfordert immer wieder die Ausbaustrategie des Zweckverbandes anzupassen. Kurzfristig angemeldete Ausbaumaßnahmen in Kommunen durch Dritte behindern z. Teil den eigenen Ausbau. Zusätzliche müssen zeitgleich Verkaufsverhandlungen geführt werden, um bereits vorhandene Infrastruktur zu verkaufen bzw. sinnvoll zu nutzen.

Der Zweckverband konzentriert sich weiterhin auf den Ausbau und die Fortführung der begonnenen, zum Teil großen flächendeckenden Infrastrukturprojekte. Die Ausbaustrategie des Zweckverbandes orientiert sich langfristig weiterhin an der jeweils aktuell vorhandenen Förderkulisse. Die neu hinzugekommene Förderung von Ausbaulücken beim FTTB- Ausbau wird durch die privatrechtlichen Ausbauvorhaben immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Weitere Risiken für unser Unternehmen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Hinweise auf den Eintritt wesentlicher Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf das Unternehmen haben, sind derzeit nicht bekannt.

10. STIFTUNGEN

10.1. ENGELBRECHT-MITIFIOT-STIFTUNG



Wappen der Stadt Cavaillon

Rechtform:	rechtsfähige Stiftung
Sitz:	Weinheim
Gründung:	26.01.1983
Zweck der Stiftung:	Förderung und Bewahrung der seit 1957 bestehenden Freundschaft zwischen Weinheim und der französischen Stadt Cavaillon, insbesondere durch die Finanzierung längerfristiger Aufenthalte junger Bürger dieser Städte zu Sprachstudien- und Ausbildungszecken in der jeweiligen Partnerstadt.
Stammkapital:	0,00 €
Stiftungsrat:	Dieser besteht aus 10 Bürgerinnen und Bürger der Partnerstädte und der Geschäftsführerin. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister der Stadt Weinheim. Sein Stellvertreter ist der Bürgermeister der Stadt Cavaillon.
Geschäftsführerin:	Frau Gabriele Lohrbächer-Gérard
Personal:	Kein eigenes Personal. Rechnungsführung durch die Geschäftsführerin der Stiftung und die Stadtkämmerei, Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2024	2023	2022
in Euro	0,00	0,00	0,00

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Cavaillon und Weinheim wurde im Jahre 1983 die Engelbrecht-Mitifiot-Stiftung ins Leben gerufen. Ziel der Stiftung ist es, die Freundschaft zwischen dem französischen und dem deutschen Volk im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaft zu vertiefen. Zu diesem Zweck ermöglicht die Stiftung Berufspraktika für Jugendliche aus Weinheim in Cavaillon sowie für Jugendliche aus Cavaillon in Weinheim. In den Genuss dieser Praktika sollen junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren kommen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Das Stipendium soll den Stipendiaten die einzigartige Möglichkeit in den Bereichen Ausbildung, Berufserfahrung und Fremdsprache bieten.

Verwaltet wird die Stiftung durch einen Stiftungsrat, der sich aus Bürgerinnen und Bürgern der Partnerstädte zusammensetzt. Die Stipendiaten sollen ein Taschengeld von 520 € pro Monat und eine Fahrtkostenpauschale erhalten. Außerdem sollen die Kosten für Deutsch- bzw. Französischunterricht (2 Unterrichtsstunden pro Woche) übernommen werden. Seit 1983 sind mehr als 50 junge Frauen und Männer aus Weinheim und Cavaillon in den Genuss eines solchen Stipendiums gekommen. Junge Bankkaufleute, eine Schreinerin, zahlreiche Stipendiaten aus dem Gesundheitsbereich, Journalisten, Verwaltungsangestellte, Erzieherinnen, Kaufleute, usw. wurden von den Partnerstädten empfangen.

Entwicklung der Stiftung

	2024	2023	2022
	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stand am 01.01. des Jahres	**88.695,18**	**88.539,83**	**88.693,22**
Spenden / Nachlass	0,00	0,00	
Zinseinnahmen	446,57	419,32	
Zuschuss Stadt	0,00	0,00	
Summe Einnahmen	446,57	419,32	0,00
Kapitalertragsteuer	0,00	104,84	
Solidaritätszuschlag	0,00	5,74	
Vergütung Geschäftsführerin	0,00	153,39	153,39
Kontoführung	1,00	0,00	
Summe Ausgaben	**1,00**	**263,97**	**153,39**
Stand am 31.12. des Jahres	**89.140,75**	**88.695,18**	**88.539,83**

Rolf Engelbrecht und Fleury Mitifiot:

Rolf Engelbrecht, der frühere Weinheimer Oberbürgermeister (1948-1966) war wegen seiner besonderen Bürgernähe bei der Weinheimer Bevölkerung sehr beliebt. Seine Erfahrungen im 1. und 2. Weltkrieg machten aus ihm einen überzeugten Europäer. Seine tolerante Lebenseinstellung hat dem Zusammenfinden der beiden Gemeinden den Weg geebnet.

Fleury Mitifiot wird im November 1945 zum ersten Mal Bürgermeister der Stadt Cavaillon, ein Amt, für das er noch weitere fünf Mal gewählt wurde. Als gelehrter Geisteswissenschaftler, Humanist und Mensch der Überzeugung, knüpft er in den schwierigen Nachkriegsjahren eine persönliche und tiefe Freundschaft zu einem anderen Humanisten: Rolf Engelbrecht.

Zusammen organisierten sie im Sommer 1956 einen Aufenthalt junger Cavaillonesen in Gastfamilien in Weinheim und mehrere offizielle und freundschaftliche Amtsreisen. Nach dem Unfalltod von Rolf Engelbrecht, hat man zu seinem Andenken und um die Bande zwischen den beiden Städten noch fester zu knüpfen, die Engelbrecht-Mitifiot-Stiftung ins Leben gerufen.

10.2. BÜRGERSTIFTUNG HISTORISCHES WEINHEIM

Rechtform: örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

Sitz: Weinheim

Gründung: 03. Dezember 1982

Zweck der Stiftung: Zur Förderung und Unterhaltung wertvoller, erhaltenswerter Einrichtungen und Baudenkmäler in Weinheim.

Stiftungskapital: 51.129,19 € (ehemals 100.000,00 DM)

Organe: Oberbürgermeister Manuel Just
Der Gemeinderat der Stadt Weinheim

Personal: Kein eigenes Personal.
Geschäftsführung und Rechnungsprüfung durch die Stadtkämmerei, Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2024	2023	2022	2021
in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Nach den bisherigen Gepflogenheiten der Stiftung Historisches Weinheim, werden Fördermaßnahmen mit 50% bezuschusst.

Entwicklung der Stiftung

	2024	2023	2022
	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stand zum 01.01. des Jahres	**287.967,14**	**287.579,56**	**287.555,60**
Zinseinnahmen	287,86	287,58	23,96
Spenden / Nachlass	0,00	100,00	0,00
Zuschuss	0,00	0,00	0,00
betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Stand zum 31.12. des Jahres	**288.255,00**	**287.967,14**	**287.579,56**

10.3. JAKOB- WOLPERTH- STIFTUNG

Rechtform: örtliche Stiftung

Sitz: Weinheim

Gründung: 10. Mai 1978

Zweck der Stiftung: Die finanzielle Förderung des Männergesangverein 1850 Hohensachsen e.V. und der Sportgemeinde Hohensachsen e.V. oder deren Rechtsnachfolger

Stammkapital: 51.129,19 € (100.000,00 DM)

Stiftungsvorstand: OVin Frau Monika Springer, Vorsitzende
ORin Frau Gerty Hillen
OR Herr Bernd Grüber

Personal: Kein eigenes Personal.
Rechnungsführung durch die Stadtkämmerei und Ortsverwaltung Hohensachsen und Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2024	2023	2022	2021
in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Die von Herrn Jakob Wolperth durch Stiftungsurkunde vom 10.05.1978 ins Lebens gerufene „Jakob-Wolperth-Stiftung“ wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.1978 aufgenommen bzw. anerkannt und am 19.10.1978 durch das Regierungspräsidium als örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts genehmigt.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Ausschüttung der Erträge je hälftig zur Pflege des Liedgutes und des Chorgesangs sowie zur Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Da die Zinserträge die einzigen Erträge der Stiftung sind, ist die Höhe der jährlichen Ausschüttung an die Modalitäten des Kapitalmarktes gekoppelt.

Die Zinserträge wurden jeweils zur Hälfte an die oben genannten Vereine ausbezahlt. Um das Stiftungsvermögen zu erhalten verminderte sich der Auszahlungsbetrag des Zinsertrages für 2022 und 2023 um die in den Vorjahren gezahlten Ausgaben. Wegen der zinsfreien Phase konnten diese nicht früher verrechnet werden.

Entwicklung der Stiftung

	2024	2023	2022
	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stand am 01.01. des Jahres	**51.080,36**	**51.078,61**	**51.078,61**
Zinseinnahmen	953,21	2,37	0,00
Summe Einnahmen	**953,21**	**2,37**	**0,00**
Kapitalertragsteuer/Soli	0,00	0,62	0,00
Zuschuss an Vereine			
Summe Ausgaben	**901,17**	**0,62**	**0,00**
Stand am 31.12. des Jahres	**51.132,40**	**51.080,36**	**51.078,61**

10.4. MARIA-DIEHL-WOHLFAHRTSFONDS

Rechtform: unselbstständiger Wohlfahrtsfonds

Sitz: Weinheim

Gründung: 12. September 2001

Zweck der Stiftung: Erfüllung sozialer Zwecke neben und außerhalb der Sozialhilfe

Stiftungskapital: 32.319,81 € (ehemals 63.212,05 DM)

Organe: Oberbürgermeister Manuel Just

Personal: Kein eigenes Personal
Fachlich vom Amt für Soziales, Jugend, Familien und Senioren verwaltet, Rechnungsprüfung durch die Stadtkämmerei und Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2024	2023	2022	2021
in Euro	1.696,57	890,57	1.643,57	2.003,38

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Frau Maria Diehl bestimmte in ihrem Testament vom 31.01.1966, dass ihr Bauplatz verkauft und der Erlös an arme, alte Leute, die durch Katastrophen Heim und Heimat verloren haben verteilt werden soll. Dieses Geld wurde zinsgünstig angelegt und ist im unten ausgewiesenen Kapital enthalten. Die Zinserträge flossen seit 1993 nach Zustimmung des Testamentsvollstreckers dem städtischen Wohlfahrtsfonds zu. Auf Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt wurden 2001 der Maria-Diehl-Fonds und der städtische Wohlfahrtsfond verschmolzen. Gleichzeitig mit der Verschmelzung wurde der Name des Fonds in Maria-Diehl-Wohlfahrtsfonds geändert.

Durch besondere Lebenslagen (plötzliche Arbeitslosigkeit, Tod eines Elternteils, psychische Erkrankung u.a.) geraten Familien, alleinerziehende Mütter/Väter, aber auch einzelne alte Menschen immer wieder in finanzielle Notsituationen. In allen Fällen wird zunächst immer geprüft, ob vorrangig durch andere Leistungsträger der Notlage abgeholfen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird mit einem entsprechenden Zuschuss z. Bsp. Teilübernahme von Strom- bzw. Mietschulden oder Nebenkosten, Beschaffung elektronischer Geräte (z. Bsp. Kühlschrank) oder Kinderbetten, Gebührenübernahme von Freizeitangeboten für Kinder in den Ferien, geholfen.

Entwicklung der Stiftung

	2024	2023	2022
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Stand zum 01.01. des Jahres	**139.726,84**	**139.569,15**	**139.600,36**
Zinseinnahmen	148,41	148,26	12,36
Spenden/ Nachlass	900,00	900,00	1.600,00
Aufwendungen	1.696,57	890,57	1.643,57
Stand zum 31.12. des Jahres	**139.078,68**	**139.726,84**	**139.569,15**

10.5. OTTO-HESS-STIFTUNG

Rechtsform: Nicht rechtsfähige unselbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Sitz: Weinheim

Gründung: 31. Dezember 1986

Zweck der Stiftung: Hilfe für in Weinheim lebende, ältere Menschen, die in eine nicht vorsätzlich herbeigeführte Notlage geraten sind und Beitrag zur Verbesserung der persönlichen Lebenssituation eines alten Menschen in besonders gelagerten Einzelfällen.

Stiftungskapital: 12.782,30 € (ehemals 25.000,00 DM)

Verfügungsberechtigt: Oberbürgermeister Manuel Just

Personal: Kein eigenes Personal
Fachlich vom Amt für Soziales, Jugend, Familien und Senioren verwaltet, Rechnungsführung durch die Stadtkämmerei und Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2024	2023	2022	2021
in Euro	0,00	0,00	754,46	720,28

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Die Otto-Hess-Stiftung hat 2024 keine älteren Menschen unterstützt. Alle entsprechenden Stellen sind über die Zuwendungsmöglichkeiten informiert.

Entwicklung der Stiftung

	2024	2023	2022
	€ Ergebnis	€ Ergebnis	€ Ergebnis
Stand zum 01.01. des Jahres	**101.583,53**	**101.479,06**	**102.224,82**
Zinseinnahmen	104,57	104,47	8,70
Spenden / Nachlass	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	0,00	0,00	754,46
Stand zum 31.12. des Jahres	**101.688,10**	**101.583,53**	**101.479,06**

10.6. CARL-FREUDENBERG-STIFTUNG

Rechtform: Schenkung

Sitz: Weinheim

Gründung: 26.11.1938

Zweck der Stiftung: Die Zinserträge sollen laut Schenkungsurkunde an „hilfsbedürftige und hilfswürdige Volksgenossen“ verteilt werden. Die Auswahl der Empfänger hat durch den jeweiligen Bürgermeister zu erfolgen.

Stiftungskapital: 153.387,56 €

Verfügungsberechtigt: Stadt Weinheim 88 %
Gemeinde Schönau 8 %
Gemeinde Neckarsteinach 4 %

Personal: Kein eigenes Personal
Fachlich vom Amt für Soziales, Jugend, Familien und Senioren verwalte, Rechnungsprüfung durch die Stadtkämmerei und Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 zu finden in der Produktgruppe 3180 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“.

Teilhaushalt 10	2023	2022	2021	2020
in Euro	4.049,43	4.049,43	4.049,43	4.724,33

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Mit Schenkungsurkunde vom 26.11.1938 in Höhe von 200.000,00 RM und vom 02.01.1940 in Höhe von 100.000,00 RM wurde der Stadt Weinheim eine unwiderrufliche Schenkung zuteil. Das Kapital sollte in voller Höhe mindestens 20 Jahre bei der Fa. Freudenberg und Co. verbleiben. Nach Ablauf der Frist stand der Stadt Weinheim das Recht auf Kündigung zu. Das Kapital wäre im Fall einer Kündigung wiederrum von der Stadt Weinheim verzinslich anzulegen.

Die Zinserträge sollen laut Schenkungsurkunde an „hilfsbedürftige und hilfswürdige Volksgenossen – Sozial- oder Kleinrentnern“ verteilt werden. Die Auswahl der Empfänger hat durch den jeweiligen Bürgermeister zu erfolgen. Die Empfängerliste wird jährlich unter Beteiligung der Außenstellen des Sozialamtes des Rhein-Neckar-Kreises in Weinheim und der Wohngeldstelle Weinheim erstellt.

Die Erträgnisse in Höhe von 4.049,43 € werden in Teilbeträgen von 60,00 € und einem Teilbetrag von 29,43 € an 68 hilfsbedürftigen Personen ausgezahlt. Um jeder Person 60,00 € zukommen zu lassen, wird der fehlende Betrag von 30,57 € aus dem Maria-Diehl-Wohlfahrtsfonds entnommen.

Entwicklung der Stiftung

	2024	2023	2022
	€ Ergebnis	€ Ergebnis	€ Ergebnis
Stand zum 01.01. des Jahres	**153.387,56**	**153.387,56**	**153.387,56**
Zinseinnahmen 3%	**4.601,63**	**4.601,63**	**4.601,63**
Zinserträge der Stadt Weinheim (88%)	4.049,43	4.049,43	4.049,43
Zinserträge der Gemeinde Schönau (8%)	368,13	368,13	368,13
Zinserträge der Gemeinde Neckarsteinach (4%)	184,07	184,07	184,07
Aufwendungen	**4.049,43**	**4.049,43**	**4.049,43**
Stand zum 31.12. des Jahres	**153.387,56**	**153.387,56**	**153.387,56**

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZKENNZAHLEN

Die Gemeinde hat nach § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die wesentlichen Inhalte des Beteiligungsberichtes müssen neben dem Gegenstand des Unternehmens, den Beteiligungsverhältnissen, der Besetzung der Organe, den Beteiligungen des Unternehmens, dem Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und den Grundzügen des Geschäftsverlaufes insbesondere auch die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens abbilden. Diese Kennzahlen werden im Rahmen der Bilanzanalyse ermittelt. Die Bilanzanalyse ist eine Auswertung des Jahresabschlusses. Die Auswertung dient dazu, Informationen über die derzeitige und künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen zu erhalten. Durch die Bildung von Kennzahlen oder ganzer Kennzahlensysteme aus den Zahlen des Jahresabschlusses wird eine Jahresabschlussanalyse entwickelt.

Die Bilanzanalyse wird in einen finanzwirtschaftlichen und in einen erfolgswirtschaftlichen Teil gegliedert. Im finanzwirtschaftlichen Teil werden sowohl die Investitionen als auch die Finanzierung untersucht.

Die Aktivseite einer Bilanz stellt das Vermögen des Unternehmens dar, das durch Investitionen aufgebaut wurde. Die Aktivseite dient der Beurteilung der Verwendung finanzieller Mittel. Die Vermögensstrukturkennzahlen auf der Aktivseite dienen der Beurteilung der Zusammensetzung des Vermögens und der Länge der Kapitalbindung.

Die Passivseite einer Bilanz stellt die Finanzierung des Unternehmens und damit sein Kapital (Mittelherkunft) dar. Die Passivseite dient der Beurteilung der Finanz- und Ertragslage. Durch Kapitalkennzahlen lassen sich die Zusammensetzung des Kapitals und Finanzierungsrisiken beurteilen. Wichtige Bilanzkennzahlen auf der Passivseite sind die Eigen- und Fremdkapitalquote sowie die Analgendeckung.

AKTIVA	**PASSIVA**
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Fremdkapital
Bilanzsumme (Gesamtvermögen)	**Bilanzsumme (Gesamtkapital)**

Die erfolgswirtschaftliche Analyse erfolgt vorwiegend durch die Bildung von Rentabilitätskennzahlen. Unter Rentabilität versteht man den durch unternehmerischen Handel entstandenen Gewinn im Verhältnis zu dem dafür eingesetzten Kapital. In einer erweiterten Bilanzanalyse können Aspekte der Produktivität, also der mengenmäßigen Wirtschaftlichkeit, berücksichtigt werden. Solche Produktivitätskennzahlen ergeben sich aus einer Gewinn- und Verlustrechnungsstruktur.

Die volle Aussagefähigkeit erzielt eine Bilanzanalyse erst dann, wenn die ermittelten Kennzahlen in einer Zeitreihe verglichen werden können, um eine Entwicklung darzustellen. Kennzahlen werden auch dann aussagekräftiger, wenn sie denen vergleichbarer Unternehmen gegenübergestellt werden können. Wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes bereits eine Sollbilanz erstellt, sind auch sogenannte Soll-/Istvergleiche möglich.

Kennzahlen zur:

a) Vermögenslage

*Anlageintensität = Anlagevermögen *100*
Bilanzsumme (Gesamtvermögen)

Die Anlageintensität ist ein Indikator für den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Übersteigt die Kennzahl eine Ausprägung von über 50 Prozent, so gilt ein Unternehmen als anlageintensiv (z.B. hoher Anteil an Grundstücken). Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Gesellschaft hohe Fixkosten (z.B. durch Abschreibungen) tragen muss. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen mit einer hohen Anlageintensität als inflexibel und schwer liquidierbar einzuschätzen ist.

*Umlaufintensität = Umlaufvermögen * 100*
Bilanzsumme (Gesamtvermögen)

Die Umlaufintensität ergibt sich, wenn das Umlaufvermögen (flüssige Mittel, Forderungen, Vorräte) in Beziehung zum Gesamtvermögen gesetzt wird. Ein Unternehmen mit einer hohen Umlaufintensität kann sich in stärkerem Umfang mit kurzfristigem Fremdkapital finanzieren, da das Umlaufvermögen eine kürzere Verweildauer im Unternehmen aufweist als das Anlagevermögen.

b) Finanzlage

*Eigenkapitalquote = Eigenkapital * 100*
Bilanzsumme (Gesamtkapital)

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Ausprägung dieser Kennzahl ist aus den Funktionen des Eigenkapitals als Haftungskapital und Langzeitfinanzierungsmittel positiv zu beurteilen. Gleichzeitig sinkt die Abhängigkeit des Unternehmens von Fremdkapitalgebern, wird die Fremdkapitalbeschaffung begünstigt, sinken die Zins- und Tilgungsaufwendungen, steigt die Dispositionsfreiheit und sinkt die Insolvenzgefahr. Grundsätzlich kann die wirtschaftliche Situation und finanzielle Stabilität eines Unternehmens als umso solider eingeschätzt werden, je höher die Eigenkapitalquote und je niedriger der Fremdkapitalanteil ist.

*Anlagendeckung I = Eigenkapital * 100*
Anlagevermögen

Die Anlagendeckung I gibt Aufschluss darüber, mit wie viel Eigenkapital das Anlagevermögen finanziert ist. Diese Kennzahl ist besonders relevant für Unternehmen, die in nennenswerten Umfang langfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) haben, also die eine hohe Anlagenintensität aufweisen. Nach allgemeinen Verständnis sollte das komplette Anlagevermögen eines Unternehmens durch Eigenkapital gedeckt sein; dies hieße, die Anlagendeckung I sollte eine Ausprägung von gleich oder größer 100 Prozent haben. Eine derartige Forderung ist in der Regel als unrealistisch zurückzuweisen. Generell lässt sich jedoch sagen: Je mehr das Anlagevermögen eines Unternehmens durch Eigenkapital gedeckt ist, desto solider ist die Finanzierung und desto eher wird es in Krisenzeiten seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

c) Ertragslage

$$\textit{Kostendeckung} = \frac{\textit{Umsatzerlöse} * 100}{\textit{Gesamtaufwand}}$$

Die Kostendeckung stellt das Verhältnis der gesamten Erlöse zu den gesamten Aufwendungen dar. Nimmt die Kostendeckung einen Wert von genau 100 Prozent an, so werden die Aufwendungen exakt durch die Erlöse ausgeglichen. Nimmt die Kostendeckung eine Ausprägung an, die größer als 100 Prozent ist, so entsteht Gewinn; bei einer Ausprägung unter 100 Prozent weist das Unternehmen einen Verlust bzw. Fehlbetrag aus. Bei öffentlichen Unternehmen resultiert aus Werten unter 100 Prozent also ein Zuschussbedarf. Grundsätzlich gilt also: Je weiter die Kostendeckung über 100 Prozent steigt, umso mehr Gewinn wird generiert und je weiter sie unter 100 Prozent sinkt, umso höher ist der Verlust des Unternehmens.

$$\textit{Umsatzrentabilität} = \frac{\textit{Jahresüberschuss} * 100}{\textit{Umsatzerlöse}}$$

Die Umsatzrentabilität (Umsatzrendite) ist der prozentuale Anteil des Jahresüberschusses am Umsatz. Diese Kennzahlt dient der Beurteilung des Jahresergebnisses im Verhältnis zum Umsatz. Bei der Bewertung der Umsatzrentabilität gilt: Je höher die Kennzahl ist, desto positiver wird die Erfolgssituation eingeschätzt. Sollte jedoch im Rahmen eines Betriebsvergleiches eine höhere Umsatzrentabilität eines Unternehmens durch einen relativ geringen Umsatz erzielt worden sein, ist dies ebenso negativ einzuschätzen, wie der Fall einer steigenden Umsatzrentabilität ausgelöst durchsinkende Jahresüberschüsse und überproportional sinkende Umsatzerlöse.

$$\textit{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\textit{Jahresüberschuss} * 100}{\textit{Eigenkapital}}$$

Die Eigenkapitalrentabilität (Eigenkapitalrendite) ist der prozentuale Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Durch diese Kennzahl wird ermittelt, zu welchem Zinssatz sich das eingesetzte Kapital innerhalb des Unternehmens verzinst. Grundsätzlich gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Ertragslage des Unternehmens einzuschätzen. Sollte sich diese Kennzahl lediglich durch ein geringeres Eigenkapital oder durchsinkende Jahresüberschüsse und ein überproportional sinkendes Eigenkapital verbessern, so ist dies als negativ anzusehen.

$$\textit{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\textit{Jahresüberschuss} + \textit{Fremdkapitalzins}) * 100}{\textit{Bilanzsumme (Gesamtkapital)}}$$

Die Gesamtkapitalrentabilität, auch Gesamtrentabilität genannt**,** gibt die Verzinsung des gesamten Kapitaleinsatzes im Unternehmen an. Da die Gesamtkapitalrentabilität die Verzinsung des gesamten im Unternehmen, also inkl. Fremdkapital, investierten Kapitals angibt, ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

OB/OBin	Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin
EBM	Erster Bürgermeister (OB-Stellvertreter)
BM/BMin	Bürgermeister/Bürgermeisterin
StR/StRin	Stadtrat/Stadträtin
GR/GRin	Gemeinderat/Gemeinderätin
OV/OVin	Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin
OR/ORin	Ortschaftsrat/Ortschaftsrätin
StV	Stadtverordnete/r
GV	Gemeindeverordnete/r
LR	Landrat
ELB	Erster Landesbeamter (LR-Stellvertreter)
EKB	Erster Kreisbeigeordneter
KR/KRin	Kreisrat/Kreisrätin

AUSZUG AUS DER GEMEINDEORDNUNG

3. Abschnitt „Unternehmen und Beteiligungen“

§ 102
Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a
Selbstständige Kommunalanstalt

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe sowie unselbständige Organisationseinheiten der Gemeinde, die nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetriebe geführt werden können, durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung.
Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102 b
Organe der selbstständigen Kommunalanstalt

(1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.
(2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet,
soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass jedes Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.

(3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über
1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102 a Absatz 5,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und
5. die Ergebnisverwendung.
Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen
kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105 a.

(4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beamteten Mitglieder des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

(5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,
2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit
mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

§ 102 c
Umwandlung

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102 d
Sonstige Vorschriften für
selbstständige Kommunalanstalten

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der
§ 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des
§ 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103
Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
   a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
   b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
   c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
   d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
   e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
   f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103a
Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104
Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105
Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
   a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
   b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl

der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105a
Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
   a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
   b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
   c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106
Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106a
Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106b
Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass diese die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, die Unterschwellenvergabeordnung und die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B nach Maßgabe der für die Gemeinden geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen sowie § 22 Absatz 1 bis 4 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung anwenden, wenn die Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 99 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel

1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
   a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
   b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
2. bei Aufträgen die sich auf Sachverhalte beziehen, für die das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Ausnahmen von der Anwendbarkeit des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorsieht,
3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 50 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 50 000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 107

Energie- und Wasserverträge

(1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benutzung von Gemeindeeigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.

(2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 108
Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach *§* 103 Abs. 1 und 2, *§§* 103a, 105a Abs. 1, *§§* 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

AUSZUG AUS DEM HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ

§ 53
Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;

2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen

a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,

b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) 1 Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. 2 Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.